

Geschäftsbericht
2015



Feuer – Wasser – Erde – Luft

Die vier Elemente sind kraftvolle Energie:
Wir stärken Ihnen den Rücken im Schadenfall



Gebäudeversicherung Zug

Inhaltsverzeichnis

3	Editorial
4	Das Wichtigste im Überblick
8	Versicherung
12	Brandschutz
20	Feuerwehr
24	Grundlagen und Grundsätze
25	Mitgliedschaften
28	Bilanz
29	Erfolgsrechnung
30	Geldflussrechnung
31	Eigenkapitalnachweis
32	Anhang zur Jahresrechnung – Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze – Erläuterungen zur Bilanz – Erläuterungen zur Erfolgsrechnung – Weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung
52	Bericht der Revisionsstelle
53	Gesellschaftsorgane
54	Fahrhabeversicherungen

Bildsprache

Feuer, Wasser,
Erde, Luft –

die Grundelemente des Seins.
Jedes von grosser Schönheit aber
auch archaischer Kraft. Brand,
Überschwemmung, Murgang,
Sturm – die Gebäudeversicherung
hilft, wenn die Naturkräfte
zuschlagen. Der Geschäftsbericht
2015 steht im Zeichen des Wassers.

Vielfältige Herausforderungen

Der diesjährige Geschäftsbericht steht im Zeichen des Wassers. Wasser gehört zu den vier Elementen des Seins, die für unser Leben unabdingbar sind. Wasser in all seinen Formen beschäftigt uns täglich bei der Erfüllung unserer Aufgaben. In der Schadenverhütung, Schadenbekämpfung und Schadenerledigung sind wir immer wieder mit Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Frost, Grundwasser, Leitungsbruch und sogar mit Löschwasser konfrontiert.

20 Jahre IRG

Die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG) feiert dieses Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum. Das Gründungsgremium erkannte schon früh, dass mit dem Zusammenlegen einzelner Rückversicherungsdeckungen und dem Einbezug der finanziellen Mittel aller Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) eine wesentlich bessere Abdeckung der Schäden aus Naturgefahren realisiert werden kann. Diese grundlegende Idee bewährt sich bis heute. Die Gebäudeversicherung Zug entstand vor über 200 Jahren aus Solidarität mit den Brandopfern. Als Pendant dazu setzt die IRG ein Zeichen der Solidarität zwischen den Kantonen bei schweren Elementarschäden. Es gilt, diesen Geist der gegenseitigen Hilfe, Solidarität und Sicherheit auch in Zukunft weiterzuentwickeln.

Brandschutz

Am 1. Januar 2015 sind die neuen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) in Kraft getreten. Diese stellen eine grosse Herausforderung dar für Bauherren, Planer und Architekten, aber auch die kantonalen und kommunalen Brandschutzbehörden. Die Vorschriften ermöglichen zahlreiche Erleichterungen und Optimierungen. Das definierte Schutzniveau ist jedoch zwingend einzuhalten. Dazu wurde eine neue Qualitätssicherung im Brandschutz geschaffen. Diese hat die Funktionstüchtigkeit aller baulichen, technischen, organisatorischen und abwehrenden Massnahmen zur Gewährleistung der Brandsicherheit während des gesamten Lebenszyklus einer Baute oder Anlage zu garantieren. Eigentümer und Nutzer der Objekte müssen den entsprechenden Nachweis erbringen und die zugehörigen Dokumentationen erstellen. Die Brandschutzbehörde schreibt nicht mehr einfach vor, vielmehr überprüft und korrigiert sie bei Bedarf den Brandschutznachweis. Alle Betroffenen wurden 2015 mit gezielter Information und Kommunikation mit den neuen Vorgaben und Prozessen vertraut gemacht.

Zuger Messe

Zum 37. Mal nahm die Gebäudeversicherung Zug an der jährlich stattfindenden Zuger Messe teil. Passend zum Thema Brandprävention gaben unsere Mitarbeitenden ihre Verhaltenstipps im «abgebrannten» Messestand. Die Gebäudeversicherung präsentierte sich den 80 000 Besuchern als verlässlicher Partner im Schadenfall. Die Zuger Messe war zudem Plattform für unseren Dank an die Angehörigen der Feuerwehren, die sich couragiert für das Gemeinwohl engagieren. Unser Dank richtete sich auch an die zahlreichen Arbeitgebenden, die diesen Einsatz unterstützen und allfällige Störungen im Betrieb in Kauf nehmen. Ohne diese Toleranz könnte das Milizsystem nicht funktionieren.

Feuerschutzgesetz

Das Projekt «Feuerwehr 2015» und die neuen Brandschutzvorschriften haben zur Folge, dass das Feuerschutzgesetz des Kantons Zug in naher Zukunft an die veränderte Situation angepasst werden muss. 2015 wurde damit begonnen, die dazu notwendigen Grundlagen aufzuarbeiten. Im Wesentlichen geht es darum, flexible und damit moderne gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um strategisch, organisatorisch und ökonomisch auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können. Im Feuerwehrwesen ist es vorab wichtig, die personellen (Milizsystem) und materiellen Ressourcen auftragsgerecht einzusetzen.

Ausblick

Das Gesetz über die Gebäudeversicherung von 1979 wird einer Totalrevision unterzogen. Der Kantonsrat hat die Gesetzesvorlage des Regierungsrates an die vorberatende Kommission zur Stellungnahme überwiesen. Die Kommission hat ihre Arbeit Ende 2015 abgeschlossen, so dass der Kantonsrat das Geschäft 2016 beraten und verabschieden kann. Die Gebäudeversicherung Zug freut sich darauf, mit ihren kompetenten und engagierten Mitarbeitenden das neue Gesetz umzusetzen. Kundennähe, Freundlichkeit und Verlässlichkeit wollen wir weiterhin täglich leben.

Ihre Gebäudeversicherung Zug

Uebelhart *Hans-Peter Spring*
Max Uebelhart Hans-Peter Spring
Geschäftsführer Geschäftsführer Stv

Impressum

Herausgeberin Gebäudeversicherung Zug, Poststrasse 10, 6301 Zug, Telefon 041 726 90 90, Fax 041 726 90 99, www.gvzg.ch
Konzept, Redaktion, Realisation Ofner & Partner, Zug, www.ofner.ch **Grafik** A4 Agentur AG, Rotkreuz, www.a4agentur.ch
Druck Kalt Medien AG, Zug, www.kalt.ch **Papier** PlanoJet, FSC-zertifiziert **Bilder** Gebäudeversicherung Zug, 720° Architekten

Das Wichtigste im Überblick



Auch die Zahl der Elementarschäden war 2015 markant rückläufig. Gesamthaft wurden 171 Elementarschäden mit einer Schadenssumme von 320 000 Franken erfasst. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies lediglich 10% der Schadenssumme. Am meisten Elementarschäden verursachte das «Sturmtief Niklas», das am 31. März 2015 über die Schweiz hinwegfegte. Der grösste Einzelschaden ereignete sich in Rotkreuz und kostete rund 120 000 Franken.

Versicherung

Per 31. Dezember 2015 versicherte die Gebäudeversicherung Zug 24 922 Gebäude (+ 211) mit einem Versicherungswert von 46.28 Mrd. Franken (Vorjahr 44.98 Mrd.). Der Wertzuwachs gründet in der Zunahme der durchgeführten Neubau- und Revisionsschätzungen. Der Bezugsindex wurde nicht erhöht. Er wurde in Anlehnung an den Zürcher Baukostenindex auf 115 Indexpunkten belassen (Basis 2005 = 100 Punkte).

Rückversicherung

Für die drei rückversicherten Bereiche Feuer, Elementar und Erdbeben wurden 8.60 Mio. Franken aufgewendet (Vorjahr 7.47 Mio.). Das entspricht 35% der Bruttoprämieeinnahmen (Vorjahr 31%). Der Anstieg ist die Folge der hohen Feuerschadenssumme 2014. Für Feuerschäden im Jahr 2015 konnten keine Beiträge aus der Rückversicherung beansprucht werden, da die Einzelschadengrenze von 400 000 Franken nicht erreicht wurde. Gleiches gilt für die Elementarschäden, weil auch hier die Schadengrenze von 15.8 Mio. Franken nicht überschritten wurde.

Prämien

Die Prämien blieben unverändert. Pro tausend Franken Versicherungswert wurden 60 Rappen erhoben. Davon wurden wiederum 10 Rappen dem Feuerschutz und 50 Rappen der Versicherung zugewiesen.

Gewinn und Reserven

Der Jahresgewinn von 3.085 Mio. Franken wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Die Reserve entspricht damit 1.2955% des Versicherungswertes (Vorjahr 1.2644%).

Unterdurchschnittliches Schadenjahr

Nach zwei Jahren mit überdurchschnittlich hohen Schadenbelastungen war das Jahr 2015 glücklicherweise wieder ein unterdurchschnittliches Schadenjahr. Vor zwei Jahren waren es die 1828 Elementarereignisse, welche unsere Rechnung stark belasteten. 2014 waren es die Brandfälle, die Schäden von 19.16 Mio. Franken nach sich zogen. Im Vergleich dazu gestaltete sich das Schadenjahr 2015 ruhig.

Bei 116 Brandfällen entstanden Schäden von total 1.28 Mio. Franken. Glücklicherweise kamen bei keinem der Brände Menschen oder Tiere zu Schaden. Die zwei grössten Brandschäden ereigneten sich in Zug und in Oberwil bei Zug. Betroffen waren ein Jugendraum und eine Einliegerwohnung. Beide Schäden schlugen mit je ungefähr 130 000 Franken zu Buche.

Kennzahlen

Versicherte Gebäude per 31. Dezember

	2015	2014
Anzahl versicherte Gebäude	24 922	24 711
Versicherungskapital der Gebäude in Mrd. CHF	46.28	44.98

Prämien

Anzahl Schätzungen (Neu-, Nach- und Schadensschätzungen)	2 383	2 506
Bruttoprämien in Mio. CHF	29.35	28.23
Versicherungsanteil in Mio. CHF	24.65	23.71
Präventionsanteil Amt für Feuerschutz in Mio. CHF	4.70	4.52
Grundprämie je CHF 1000 Versicherungskapital in Rp.	60	60
Anteil Versicherung an Grundprämie in Rp.	50	50
Anteil Feuerschutz an Grundprämie in Rp.	10	10

Feuer- und Elementarschäden

Feuerschäden in Mio. CHF	1.28	19.16
Elementarschäden in Mio. CHF	0.32	3.01
Anzahl Feuerschäden	116	146
Anzahl Elementarschäden	171	361

Amt für Feuerschutz

Anzahl Bewilligungen Amt für Feuerschutz	272	280
Beiträge an Gemeindefeuerschau in CHF	599 000	649 000
Beiträge an Gemeindefeuerwehren in CHF	1 199 000	867 000
Beiträge an Löschwasser Gemeinden in CHF	974 000	1 016 000
Anzahl alarmmässige Einsätze Feuerwehren Kanton Zug	876	764
Anzahl Feuerwehrangehörige Kanton Zug	1 171	1 185

Finanzen per 31. Dezember

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Mio. CHF	2.252	1.809
Jahresgewinn in Mio. CHF	3.085	1 039
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen in Mio. CHF	47.040	34.482
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen in Mio. CHF	19.783	18.283
Eigenkapital in Mio. CHF	59.956	56.871
Eigenkapital in Promille des Versicherungskapitals	1.2955	1.2644

An underwater photograph of a brown trout resting on a rocky riverbed. The fish is the central focus, with its brown and black spotted pattern clearly visible. It is surrounded by lush green aquatic plants, including feathery species and broad-leafed ones. The water is clear and blue, with light rays filtering through from the surface. The overall scene is vibrant and detailed, capturing the natural habitat of the fish.

Wasser
schafft
Leben...

Versicherung

Versicherungskapital

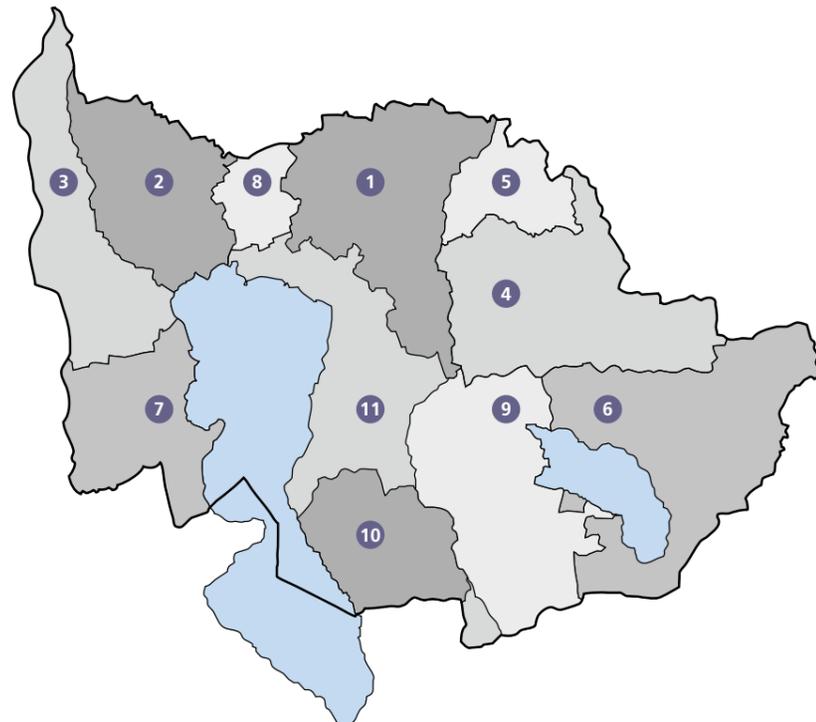
Das Versicherungskapital erhöhte sich per 31. Dezember um 2.88 % auf 46.28 Mrd. Franken. Der Wertzuwachs ist mit 1.3 Mrd. Franken wiederum sehr gross. Der grösste Zuwachs am Versicherungskapital im Verhältnis zum bestehenden Versicherungskapital entfällt mit 7.2% auf die Gemeinde Neuheim, gefolgt von Steinhausen mit 5.3% und Zug und Cham mit je 3.3%.

Zusammensetzung Versicherungskapital

alle Wertarten	46 275 522 000
Neuwert	46 197 736 000
Zeitwert	40 023 000
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	24 665 000
Abbruchwert	13 098 000

Index: 115

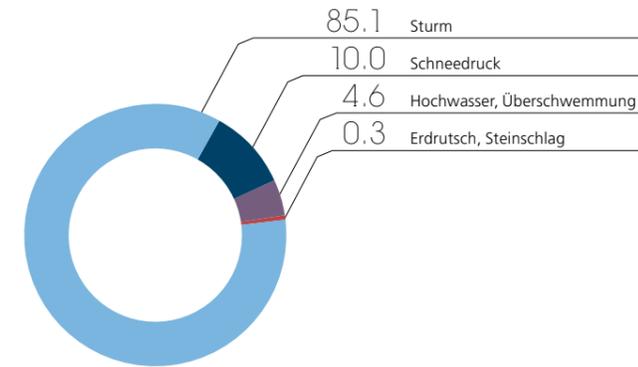
Feuer- und Elementarschäden 2015



	Anzahl	Schadenvergütung in CHF
1 Baar	16 28	76 630 39 233
2 Cham	28 17	291 069 13 874
3 Hünenberg	9 13	62 221 17 938
4 Menzingen	6 13	73 198 10 875
5 Neuheim	6 12	31 246 30 036
6 Oberägeri	3 8	17 099 9 062
7 Risch	9 17	41 518 125 965
8 Steinhausen	4 10	117 526 6 114
9 Unterägeri	9 16	29 142 25 626
10 Walchwil	4 3	53 557 5 290
11 Zug	22 34	484 367 33 822
Total	116 171	1 277 572 317 837

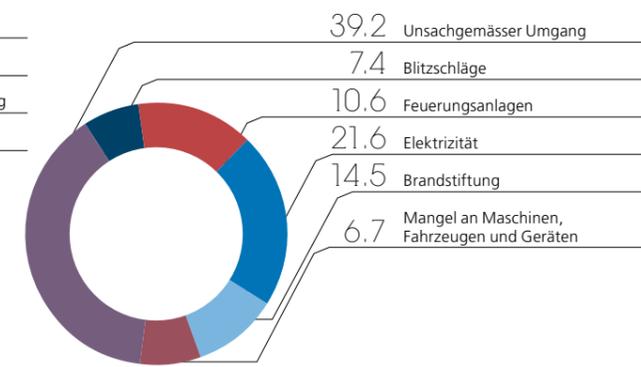
Elementarschäden nach Ursachen 2015

in % der Elementarschadensumme



Feuerschäden nach Ursachen 2015

in % der Feuerschadensumme



Prämien

Die starke Bautätigkeit im Kanton Zug führte wiederum zu einer Steigerung der Bruttoprämieneinnahmen. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.12% auf 29.35 Mio. Franken. Die Grundprämie von 60 Rappen pro tausend Franken Versicherungskapital blieb unverändert. Auch der Präventionsanteil wurde nicht erhöht. Er blieb bei 10 Rappen pro tausend Franken Versicherungskapital. Auf dem Versicherungsanteil von 50 Rappen wurde die eidgenössische Stempelgebühr von 5% separat berechnet und in Rechnung gestellt.

Die Prämie für die Bauversicherung betrug wiederum 30 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert. Im direkten Prämienvergleich mit allen 18 Gebäudeversicherungen belegt die Gebäudeversicherung Zug den elften Rang, d.h. zehn Gebäudeversicherungen erheben tiefere und sieben höhere Prämien als die Gebäudeversicherung Zug.

Schätzungswesen

Im Berichtsjahr führte das Schätzungsteam 2383 Neu-, Nach- und Schadensschätzungen durch. Eingerechnet sind 893 Revisionschätzungen von Gebäuden, welche letztmals zwischen 1986 und 1989 geschätzt wurden. Revisionschätzungen wurden in allen elf Zuger Gemeinden durchgeführt.

Mietverlust

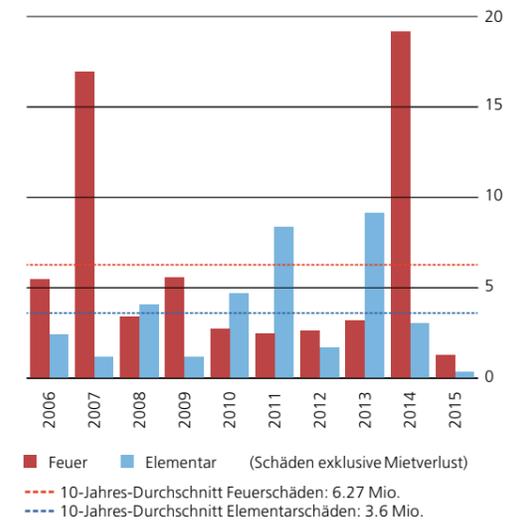
Für zwei Brand- und drei Elementarschäden wurden 10 400 Franken (Vorjahr 10 670 Franken) Mietverlustentschädigung ausgerichtet.

Erdbeben

Im Berichtsjahr gab es keine Meldungen über Schäden durch Erdbeben. Trotzdem kann das Erdbebenrisiko nicht ausgeschlossen werden. Erdbebenschäden sind nicht Gegenstand der Gebäudeversicherung. Im Rahmen einer Schweizerischen Poollösung besteht dennoch ein Versicherungsschutz von 2 Mrd. Franken pro Beben mit einer Stärke von VII oder mehr auf der EMS-98-Skala. Im Schadenfall gilt ein allgemeiner Selbstbehalt von 10%, mindestens jedoch 50 000 Franken.

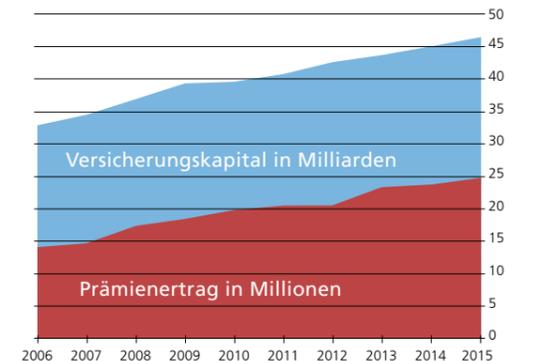
Feuer- und Elementarschäden im 10-Jahresvergleich

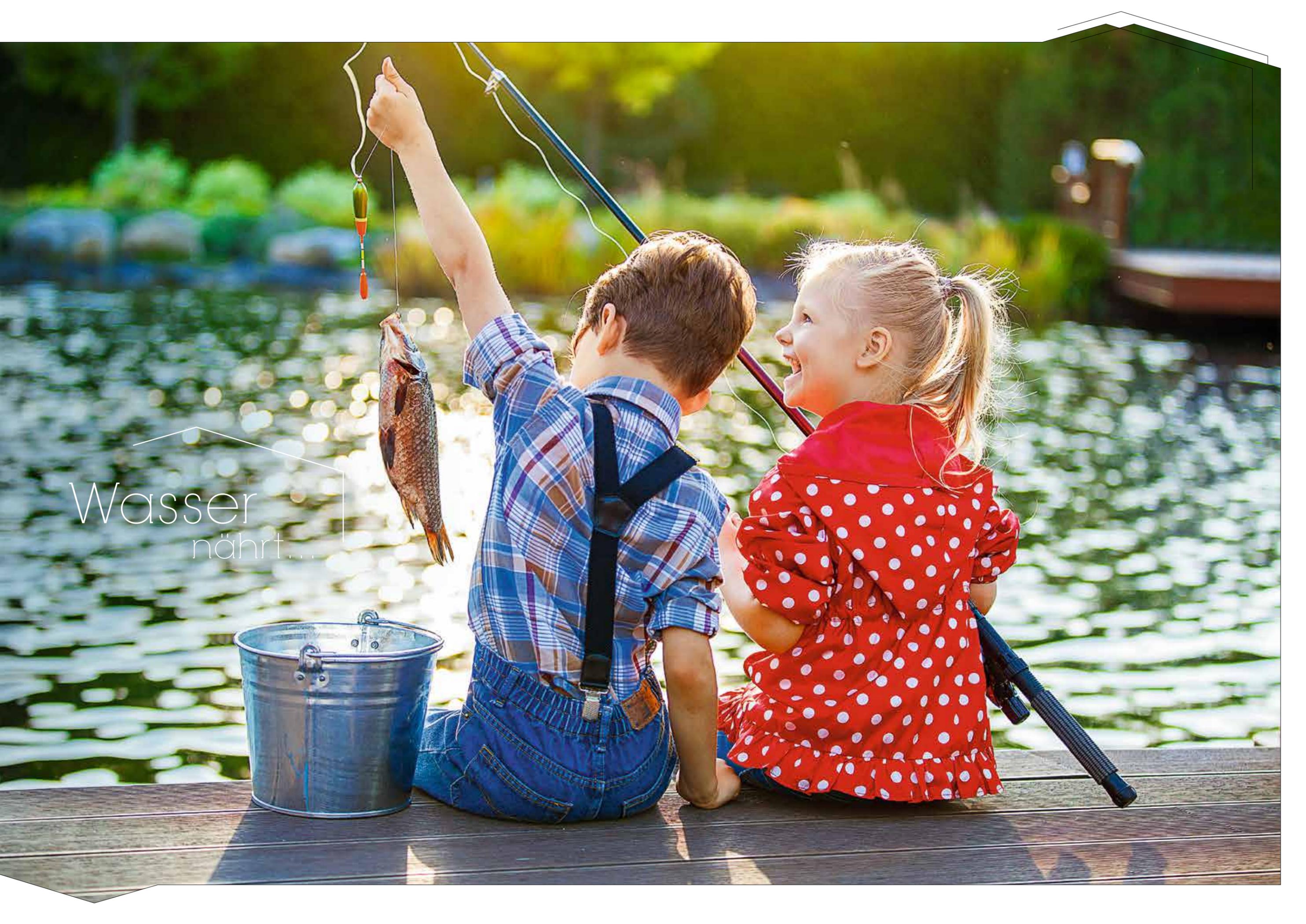
in Mio. CHF



Entwicklung von Versicherungskapital und Prämien ertrag

in CHF





Wasser
nährt...

Liberalisierung im Brandschutz

Am 1. Januar 2015 sind die neuen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) in Kraft getreten. Brandschutzbehörden, Bauherren und Planer mussten sich innert kurzer Zeit auf die Umsetzung der neuen Vorgaben einstellen.

Die Vorschriften wurden vom Interkantonalen Organ zur Verhinderung technischer Handelshemmnisse (IOTH) in Auftrag gegeben. Eines der wesentlichsten Ziele war die Liberalisierung der Brandschutzvorschriften. Dies ohne Abstriche am Sicherheitsniveau des Personenschutzes. Die dafür neu geschaffene Brandschutzrichtlinie «Qualitätssicherung Brandschutz» garantiert zukünftig die Gewährleistung der Sicherheit über den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes, definiert die Prozesse und regelt die Zusammenarbeit zwischen allen Betroffenen und der Brandschutzbehörde.

Unsere Brandschutzexperten haben die Bauherren, Architekten, Planer und Baubehörden bei der Umsetzung der neuen Vorschriften und Prozesse mit gezielter Information und Kommunikation unterstützt. Lesen Sie dazu den Erfahrungsbericht von Carlo Blarer auf der Folgeseite, der beim Neubau des Geschäfts- und Wohnhauses «Zug DownTown» nach den neuen Brandschutzvorschriften arbeitet. Der Bau wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 bezugsbereit sein.

Amt für Feuerschutz

Die Bautätigkeit im Kanton Zug ist nach wie vor rege. Entsprechend führte die Einführung der neuen Brandschutzvorschriften im Berichtsjahr zu einem spürbar höheren Arbeitsvolumen. Die Bewilligungsverfahren für Neubauten, Sanierungen und Erweiterungen von Objekten im eigenen Zuständigkeitsbereich (Qualitätssicherungsstufen 3 und 4) und die damit verbundene Beratungstätigkeit führte zu einer grossen zeitlichen Mehrbelastung unserer Brandschutzexperten. Das Amt für Feuerschutz erteilte insgesamt 272 Bewilligungen. Vereinzelt nutzten Bauherrschaften die neuen Vorschriften dazu, bereits bewilligte Brandschutzkonzepte zu überprüfen und diese gemäss den neuen gesetzlichen Grundlagen neu aufzulegen (siehe Beispiel «Zug DownTown»).

Die neuen Vorschriften führten auch dazu, dass bestehende Schriftlichkeiten (Weisungen, Formulare, usw.) an die neuen Vorschriften angepasst werden mussten. Im Rahmen verschiedenster Schulungen, Fachveranstaltungen und Behördenrapporte informierten unsere Brandschutzexperten zudem über die Schwerpunkte und die Umsetzung der neuen Vorschriften.

Gemeindliche Feuerschau

Mit der Einführung der neuen Brandschutzvorschriften wurden die Zuständigkeiten und die periodische Kontrolltätigkeit der gemeindlichen Feuerschau überprüft und angepasst. Bauprojekte, die unter die in den Brandschutzvorschriften definierten Qualitätssicherungsstufen 1 und 2 fallen, werden zunehmend durch die kommunalen Brandschutzbehörden bearbeitet und bewilligt.

Zukünftig finden die periodischen Kontrollen durch die Brandschutzorgane der Gemeinden nur noch alle fünf Jahre statt (bisher je nach Objektkategorie jedes oder jedes 2. Jahr). Ausschliesslich landwirtschaftlich genutzte Objekte wurden aus der Kontrollpflicht entlassen. Weniger Kontrollen bedeuten aber auch mehr Eigenverantwortung für Eigentümer und Nutzerschaft. Diese ist nun gestützt auf die neuen Brandschutzvorschriften vermehrt gefordert.

Arbeiten der gemeindlichen Feuerschau

	2015	2014
Ordentliche Kontrollen	2591	3842
Kontrollberichte	2261	3198
Bewilligungen	2027	1867
Bauabnahmen	1112	1413



Gebäude geringer Höhe:
bis 11 m Gesamthöhe
i. d. R. 1–3 Geschosse



Gebäude mittlerer Höhe:
bis 30 m Gesamthöhe
i. d. R. 4–8 Geschosse



Hochhäuser:
mehr als 30 m Gesamthöhe
i. d. R. 9 und mehr Geschosse

Neue Qualitätssicherungs- und Dokumentationspflicht

Die Brandschutzrichtlinie «Qualitätssicherung im Brandschutz» definiert die minimalen Massnahmen und Prozesse zur Qualitätssicherung im Brandschutz über alle Phasen von Bauten und Anlagen. Sie regelt zudem die Zusammenarbeit zwischen allen Betroffenen und der Brandschutzbehörde.

Qualitätssicherungspflicht

Alle betroffenen Personen haben während dem gesamten Lebenszyklus der Baute oder Anlage eine wirkungsvolle Qualitätssicherung im Brandschutz sicherzustellen. Die Massnahmen sind regelmässig zu überprüfen und im Bedarfsfall anzupassen. Die Qualitätssicherung ist durch Eigen- oder Fremdüberwachung zu gewährleisten.

Dokumentationspflicht

Zur Wahrung der bereits bestehenden Sorgfalts- und Unterhaltspflicht sind der Eigentümerschaft von Bauten und Anlagen mit dem Bezug der Immobilie alle erforderlichen Dokumente abzugeben. Diese sind durch die Eigentümer- und Nutzerschaft aufzubewahren und bei wesentlichen Änderungen nachzuführen. Bei Bedarf sind die Dokumente der Brandschutzbehörde zur Verfügung zu stellen.

Konsequenzen für Eigentümer und Nutzer

Diese hier auszugsweise wiedergegebenen grundsätzlichen Pflichten aus den verbindlichen schweizerischen Brandschutzvorschriften der VKF haben für die Betroffenen Einiges an Brisanz mit sich gebracht. Die Qualitätssicherungspflicht führt dazu, dass der Brandschutz nun von Anfang an konsequent und seriös in die Planung und Umsetzung eines Bauprojektes miteinbezogen werden muss. In der Umsetzung heisst das konkret, dass für Brandschutzbelange nicht nur bei grossen und komplexen, sondern auch bei kleineren Projekten in jedem Fall ein Fachmann beigezogen werden muss, so wie das für andere Bereiche

wie z.B. Elektro, Heizung, Lüftung/Klima schon längst Usus ist. Früher schrieb die Brandschutzbehörde in der Regel vor, was und wie etwas umgesetzt werden musste. Neu dokumentiert die Bauherrschaft, wie sie die Brandschutzvorschriften umsetzt. Die Brandschutzbehörde überprüft diese Massnahmen und steht beratend zur Seite. Mit der neuen Qualitätssicherungs- und Dokumentationspflicht wird die Eigentümer- und Nutzerschaft während des gesamten Lebenszyklus der Baute oder Anlage klarer in die Pflicht genommen, der Einhaltung der Brandschutzvorschriften Nachachtung zu verschaffen. Damit erhält die bereits bisher geltende Eigenverantwortung eine neue Dimension.

Zwischenzeitlich sind sich Bauherren, Architekten und Planer vermehrt bewusst geworden, dass die gesamtheitliche Sicht im Brandschutz auch Vorteile bringt. War der Fokus bisher fast ausschliesslich auf die Erstellungskosten eines Objektes fixiert, so werden zukünftig auch die aus den Brandschutzvorschriften resultierenden Betriebskosten in die Überlegungen miteinbezogen.



«Nur eine intensive Zusammenarbeit mit den Brandschutzbehörden und deren kompetente Fachunterstützung kann zu einer erfolgreichen Umsetzung führen.»

Carlo Blarer
eidg. dipl. Bauleiter

Umplanung Brandschutzkonzept

Das Brandschutzkonzept wurde im März 2014 von der Gebäudeversicherung Zug bewilligt und der Bau kurz darauf gestartet. Als im Januar 2015 die neuen Brandschutzvorschriften in Kraft traten, haben sich aufgrund des Inputs der beauftragten Haustechnikfirma Architekt und Bauherr dazu entschieden, bei letzter Gelegenheit das Brandschutzkonzept nach den neuen Vorschriften umzuplanen und nochmals zur Bewilligung vorzulegen. Die fachliche und wertvolle Unterstützung durch die Gebäudeversicherung Zug und der Beizug einer anerkannten Brandschutzfirma führten die Umplanung trotz neuer Einstufung des Projektes in die Qualitätssicherungsstufe 3 (QSS 3) baldigst zum Erfolg. Schon im Sommer 2015 konnte das neue Brandschutzkonzept bewilligt werden.

Neue BSV bringen Kosteneinsparungen ...

Die Vorteile der neuen Brandschutzvorschriften (BSV) liegen auf der Hand. Mittels Simulation für Entlüftung und Entrauchung konnte nachgewiesen werden, dass in der gesamten Tiefgarage auf eine RWA-Anlage verzichtet werden kann. Dieser Verzicht bringt nicht nur grosse Kosteneinsparungen in der haustechnischen Neuinstallation (Verminderung von Luftkanälen, entfallende Abzugsschächte über Dach, Abluftaggregat etc.), sondern auch spürbar reduzierte Unterhaltskosten für die spätere Nutzung des Gebäudes. Trotz der entstandenen Umplankosten konnten für den Bauherrn Einsparungen im sechsstelligen Frankenbereich erzielt werden. Eine weitere Vereinfachung aufgrund der Neuregelung konnte auch im reduzierten Umfang der Brandmeldeanlage verzeichnet werden.

«Zug DownTown» Erfahrungsbericht von Carlo Blarer

«Im Baugebiet Lauried in Zug entstehen derzeit Wohn- und Gewerbeflächen von insgesamt über 14 000 m². Das Wohn- und Geschäftshaus «Zug DownTown» mit dem grössten Grundstückanteil umfasst ein Bauvolumen von rund 56 000 m³, davon allein 23 700 m³ für eine zweigeschossige Tiefgarage mit 143 Einstellplätzen. An diesem Hauptparkhaus schliessen sich die benachbarten Tiefgaragen als Neubauten an. Sämtliche 187 unterirdischen Parkplätze werden über eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt erschlossen. Die brandschutztechnischen Anforderungen zu solch einem Bauvorhaben sind nicht zu unterschätzen. Nebst den diversen Brandabschnitten sind auch die Lüftungstechnischen Aspekte von komplexer Natur und in verdichteter Bauweise daher Fortluft- und Rauchabzugskanäle frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen.



... und wesentliche Veränderungen

Die neuen BSV 2015 bringen zum Teil wesentliche Veränderungen bei komplexen Bauvorhaben hervor. So sind denn nebst grösseren zulässigen Flächen von Brandabschnitten auch Lockerungen in Bauteil-Lösungen deutlich spürbar, was zu einer effizienteren Bauweise führt. Im Gegenzug klassifizieren die BSV 2015 die Bauten in vier Stufen (QSS 1 bis 4) und schreiben den Beizug von brandschutzausgebildeten Spezialisten stufengerecht vor. An diese neue Ausgangslage müssen sich die beteiligten Planer nun erst wieder gewöhnen.

Die am Objekt «Zug DownTown» verantwortliche Projektleitung von 720° Architekten AG sieht in dieser Verschärfung jedoch den grossen Vorteil, dass durch den Beizug eines Brandschutzverantwortlichen eine konsequente Umsetzung der Brandschutzvorschriften am Bau gewährleistet wird. Die permanente Baukontrolle mit Dokumentation durch den Experten bringt die notwendige Qualitätssicherung mit sich. Sie vermag letztendlich auch bei manch einer verantwortlichen Bauleitung die notwendige Achtsamkeit für die Belange des Brandschutzes wieder zu fördern.

Erfolgreiche Zusammenarbeit

Die rasante Entwicklung neuer Technologien bringt auch neue Erkenntnisse hervor und fordert Anpassungen bei Normen und Vorschriften. Dies stellt Planer und Ausführende am Bau immer wieder vor neue Herausforderungen. Die anfänglichen Unsicherheiten in der Detail-Konsequenz aus den Brandschutzvorschriften 2015 sind auf Planungsebene und in der Umsetzung noch immer spürbar, handelt es sich hierbei doch um ein komplexes Thema. Nur eine intensive Zusammenarbeit mit den Brandschutzbehörden und deren kompetente Fachunterstützung kann zu einer erfolgreichen Umsetzung führen, was in vorliegendem Fall aus Sicht des Architekten die notwendige Anerkennung verdient.»



Carlo Blarer, eidg. dipl. Bauleiter,
Mitglied der Geschäftsleitung 720° Architekten AG,
8852 Altendorf SZ

Technischer Brandschutz

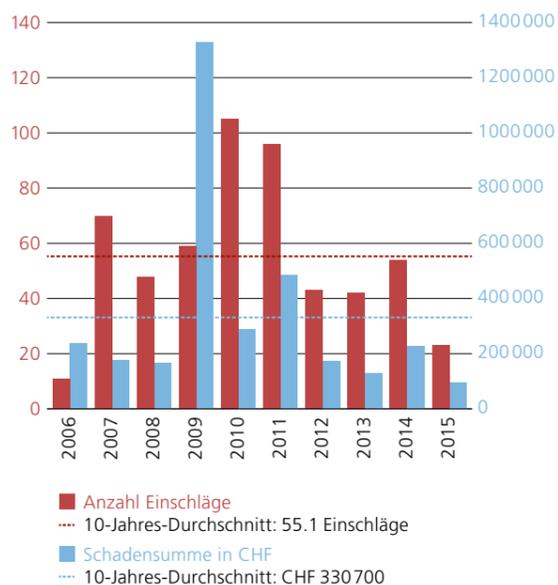
Blitzschutz

Der Sommer 2015 war gemäss SRF Meteo nach 2003 der zweitwärmste seit Beginn der systematischen Aufzeichnungen im Jahre 1864. Mit 39,7 Grad wurde am 7. Juli ein «Allzeitrekord» für die Alpennordseite registriert. Der Sommer war zudem viel zu trocken und es gab kaum Gewitter. Bei der Gebäudeversicherung Zug gingen nur 23 Schadenmeldungen aufgrund von Blitzeinschlägen ein (Vorjahr 54). Diese verursachten Kosten von 94 000 Franken (Vorjahr 227 000 Franken). Beide Werte liegen weit unter dem Durchschnitt der letzten 15 Jahre.

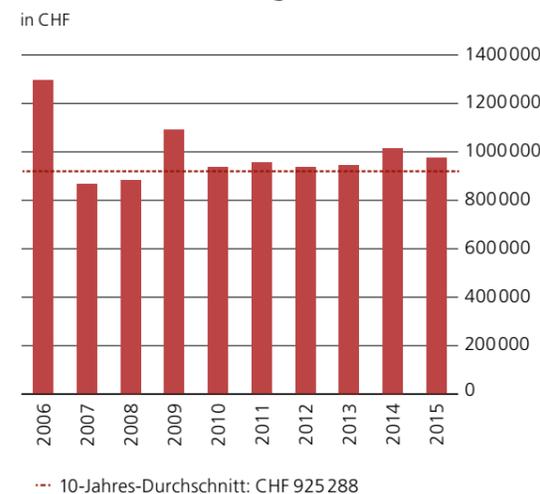
Einmal mehr handelte es sich bei 80% der gemeldeten Schäden um Überspannungsschäden aufgrund von indirekten Blitzeinschlägen. Überspannungen zerstören vor allem empfindliche Anlagenkomponenten wie Liftsteuerungen, Sicherheitsanlagen, Frequenzrichter etc. Die Gebäudeversicherung Zug empfiehlt deshalb allen Gebäudeeigentümern den Einbau von Blitzschutzsystemen und Überspannungsschutzeinrichtungen. Mit diesen Vorsichtsmassnahmen könnten viele Schäden vermindert werden.

Unsere Blitzschutzexperten haben im vergangenen Jahr 96 Neuanlagen abgenommen. Weitere 387 periodische Kontrollen an bestehenden Anlagen wurden von zertifizierten VKF-Fachpersonen für den äusseren Blitzschutz durchgeführt. Mittlerweile sind im Kanton Zug 4340 Gebäude mit einem Blitzschutzsystem versehen. Bei knapp der Hälfte aller Systeme handelt es sich aufgrund der Nutzung oder Bauart des Gebäudes um gesetzliche Pflichtanlagen.

Blitzeinschläge und Schadensummen



Löschwasserbeiträge



Auslösestation für Löschreserve

Löschwasserversorgung

Die guten physikalischen Eigenschaften, die hohe Verfügbarkeit und die tiefen Kosten sind die Hauptgründe dafür, dass Wasser nach wie vor das Hauptlöschmittel der Feuerwehren darstellt. Die Gebäudeversicherung Zug beteiligt sich an den Kosten für die Bereitstellung und Verteilung von Löschwasser. Im Berichtsjahr überwies sie 974 272 Franken (Vorjahr 1 015 572 Franken) an private und kommunale Wasserversorgungen. Zudem leistete die Gebäudeversicherung Zug finanzielle Beiträge für 58 (Vorjahr 66) neu erstellte Hydranten im Kanton Zug. Damit stehen den Zuger Feuerwehren 3159 (Vorjahr 3146) Oberflurhydranten für den Wasserbezug zur Verfügung.

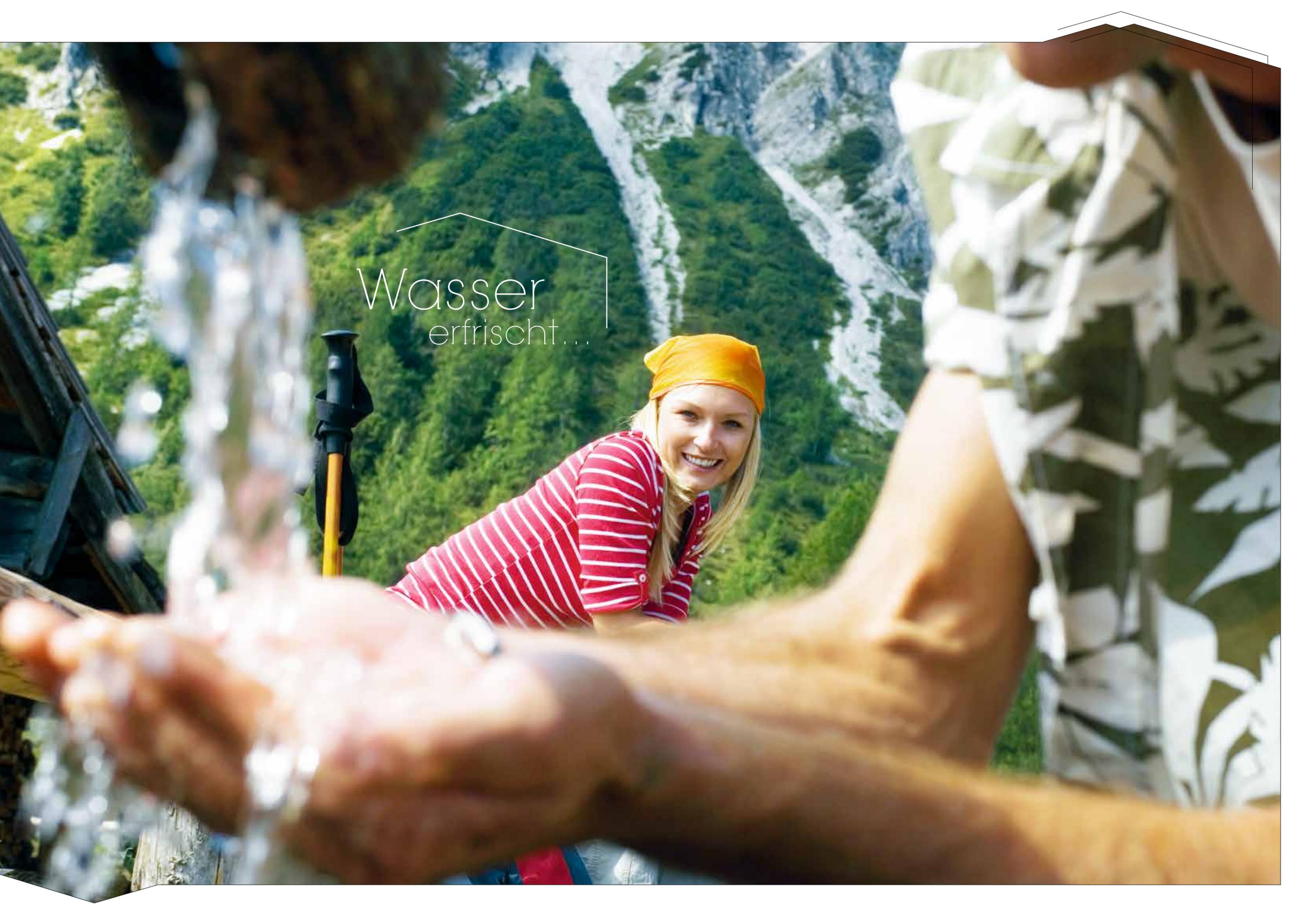
Technische Brandschutzsysteme

Gemäss den einschlägigen Vorschriften müssen Systeme im Bereich des technischen Brandschutzes (Brandmelde- und Löschanlagen, Sprinkler, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Lift-, Tor- und Brandfallsteuerungen usw.) periodisch überprüft und gewartet werden. Die Brandschutzbehörden überwachen die Einhaltung der Massnahmen, um die Funktions- und Betriebssicherheit der Anlagen sicherzustellen. VKF-zertifizierte Fachfirmen führen im Auftrag des Amtes für Feuerschutz Abnahmen sowie periodisch angeordnete Kontrollen aus. Die beauftragte Fachfirma führte im Bereich Sprinkleranlagen insgesamt 74 Kontrollen, Beurteilungen und Abnahmen durch. Per 31. Dezember waren im Kanton Zug 103 (Vorjahr 102) Sprinkleranlagen in Betrieb. Der durchschnittliche Bestand an Sprinklerdüsen lag bei 1180 pro Anlage.

Brandmeldeanlagen

Im Kanton Zug gibt es derzeit 620 Brandmeldeanlagen. Auch Brandmeldeanlagen und Brandfallsteuerungen müssen periodisch überprüft und gewartet werden. Die entsprechende Verantwortung liegt beim Eigentümer. Auch dieses Jahr kam es erneut zu einer hohen Anzahl von Fehlalarmen (Feuerwehraufgebote ohne Intervention). Der Grund liegt nicht bei den Anlagen, die in der Regel technisch einwandfrei funktionieren. Vielmehr führen in den allermeisten Fällen Unvorsichtigkeit bei Bau- und Unterhaltsarbeiten, eine mangelnde Anlagebetreuung oder eine ungenügende Instruktion der Nutzerschaft zu den unerwünschten Fehlalarmen.

	2015	2014
Total Blitzschutzanlagen	4340	4249
Pflichtanlagen	2056	2022
Freiwillig erstellte Anlagen	2284	2227
Total Abnahmen und Kontrollen	483	321
Abnahme von Neuanlagen	96	132
Periodische Kontrollen	387	189



Wasser
erfrischt...

Zukunft der Zuger Feuerwehren

Mitdenken – vordenken – umdenken. In der Konzeption «Feuerwehr 2015» hat die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) Ziele, Aufgaben und Standards von gemeinsamem Interesse definiert. Sie hat dazu zehn verbindliche Grundsätze zur Ausgestaltung des Feuerwehrwesens in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein formuliert. Die Kantone sind gehalten, diese Vorgaben umzusetzen.

In den letzten drei bis vier Jahren wurden im Hinblick auf die Umsetzung der schweizerischen Vorgaben in verschiedenen zusammengesetzten Gruppierungen Vorarbeiten für das Projekt geleistet. Zudem hat der Zuger Kantonsrat vor eineinhalb Jahren nach einem länger dauernden Prozess die Feuerwehrpflicht und Ersatzabgabe bestätigt, was hinsichtlich des Projektes «Feuerwehr 2015 Kanton Zug» nicht unwesentlich war. Im Spätsommer 2015 wurde das Umsetzungsprojekt initiiert. Die Sicherheitsvorsteher/innen aller Zuger Gemeinden stimmten den Inhalten und dem weiteren Vorgehen zu. An Stelle der bisherigen Richtplanung erarbeitet das Feuerwehrinspektorat derzeit gemeinsam mit den Gemeindebehörden und den Feuerwehrkommandos ein Leitpapier. Dieses regelt verbindlich Aufträge, personelle und materielle Bestände sowie die Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren. Die Leitpapiere sind so gestaltet, dass notwendige Anpassungen auf Grund sich verändernder Gegebenheiten jederzeit vorgenommen werden können. Letztendlich zielt dieses Projekt darauf ab, die Erfüllung des Kernauftrags der Feuerwehren auch in Zukunft sicherzustellen und das bewährte Milizsystem zu erhalten.

«Feuerwehr 2015 Kanton Zug: Die Erfüllung des Kernauftrags sicherstellen und das Milizsystem erhalten.»

Hans-Peter Spring
Feuerwehrinspektor

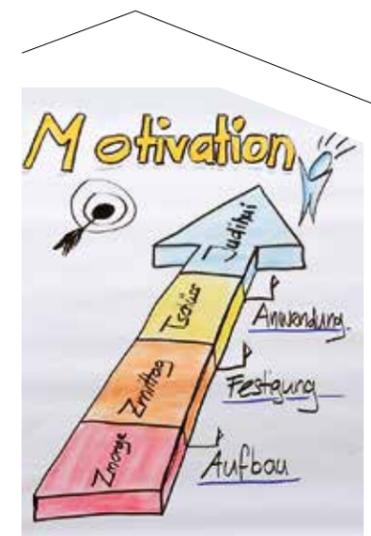
Revision Gesetz über den Feuerschutz

Die Schweizerischen Vorgaben und die daraus resultierenden Änderungen werden sich auch im Gesetz über den Feuerschutz niederschlagen. Dieses bedarf einer teilweisen Revision, da sich in den letzten Monaten und Jahren erhebliche Veränderungen in den Bereichen Brandschutz und Feuerwehr ergeben haben. Mitte 2015 wurden die Vorbereitungsarbeiten für diese Revision in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion an die Hand genommen. Die wesentlichen Schwerpunkte sind lokalisiert und werden nun im Hinblick auf die politischen Prozesse weiter eingegrenzt und konkretisiert.

Grosses Engagement der AdF

Im Berichtsjahr leistete jeder Angehörige der Feuerwehr (AdF) im Schnitt 51 Einsatz- und Übungsstunden. Dieser statistische Wert erhält zusätzliche Bedeutung, wenn berücksichtigt wird, dass Übungen meist in die Freizeit fallen, Ernstfalleinsätze zu jeder Tages- und Nachtzeit vorkommen und die Weiterbildungskurse mehrheitlich während der normalen Arbeitszeit und an Samstagen stattfinden. Hier braucht es nicht nur das Engagement des einzelnen AdF, sondern auch die Unterstützung und das Entgegenkommen des Arbeitgebers und der Familien und Partner. Diesem Aspekt muss im Hinblick auf die zukünftige Sicherstellung der Feuerwehraufgaben im Milizsystem höchste Beachtung eingeräumt werden.

Insgesamt wurden die Zuger Feuerwehren im Berichtsjahr 876 Mal alarmmässig aufgeboden und sie erbrachten 98 zusätzliche Dienstleistungen. Daraus resultierten 13 116 Einsatzstunden. Die 1171 Angehörigen der Feuerwehren leisteten weitere 46 351 Stunden anlässlich von Übungen und Weiterbildungen. Glücklicherweise blieben unsere Feuerwehren vor spektakulären und schadenintensiven



Impressionen aus dem Kurs für Korps- und Fachchefs.



Ernstfallereignissen verschont. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dank der schnellen und kompetenten Intervention zahlreiche Ereignisse bewältigt wurden, bevor sie grösseren Schaden anrichten konnten.

Gebäudeversicherung und Feuerwehrinspektorat

Einsatzbereite und kompetente Feuerwehren sind im Interesse der Bürger, des Gemeinwesens und der Gebäudeversicherung Zug. Entsprechend beteiligt sich die Gebäudeversicherung mit namhaften Beiträgen an der Finanzierung der Ausbildung und Ausrüstung der Zuger Feuerwehren. Das Feuerwehrinspektorat ist mit der Umsetzung dieser Aufgaben beauftragt und sorgt mit einheitlichen Konzepten und Vorgaben dafür, dass die Aufträge erfüllt werden. Dazu gehört auch die Koordination der Zusammenarbeit mit Behörden und Partnern auf kantonaler und schweizerischer Ebene. Die Verantwortungsträger der Gebäudeversicherung Zug arbeiten in den entsprechenden schweizerischen Gremien aktiv mit.

Ausbildung und Inspektionen

Im Kanton Zug sind 27 nebenamtliche Feuerwehrinstruktoren als Ausbilder an den Kursen des Feuerwehrinspektorates tätig. Sie tragen damit die wesentliche Verantwortung dafür, dass die schweizerischen und kantonalen Vorgaben der Ausbildung erfolgreich vermittelt werden. Im Rahmen des überarbeiteten Ausbildungskonzepts des Feuerwehrinspektorates wurde mit dem Korps- und Fachchefskurs ein zusätzliches Ausbildungsangebot geschaffen. Dieses schliesst eine bisherige Lücke in der Kaderausbildung.

Mit den letzten vier Atemschutzinspektionen konnte die Überprüfung dieses Bereichs abgeschlossen werden. Der Ausbildungsstand ist hoch, die Atemschutzabteilungen sind einsatzbereit. Alarminspektionen werden zukünftig nur noch durchgeführt, wenn seitens des Feuerwehrkommandos oder des Feuerwehrinspektorates eine spezielle Veranlassung dazu gegeben ist.

Stützpunkt FFZ

Die bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) angegliederten Stützpunktaufgaben basieren auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und entsprechenden schriftlichen Leistungsvereinbarungen mit dem Amt für Feuerschutz. Das Aufgabenspektrum ist vielseitig und gross: Unterstützung der Zuger Feuerwehren bei grossen Brand- und Elementarereignissen, Öl- und Chemiewehraufgaben, Strassenrettungen, technische Hilfeleistungen und Hilfe in Notlagen. Immer dann, wenn spezielle Mittel gefordert sind, hilft der Stützpunkt. Diese Aufgaben werden im Auftrag des Bundes bzw. den SBB auch auf Autobahnen und auf Bahnanlagen wahrgenommen.

Die Sicherstellung dieser Aufgaben ist mit einem erheblichen Aufwand der Verantwortlichen, der Eingeteilten und nicht zuletzt der finanzierenden Stellen verbunden. Gelangt der Stützpunkt FFZ ausserhalb der Gemeindegrenzen der Stadt Zug zum Einsatz, tut er dies, weil er einen entsprechenden Auftrag hat. Die Gemeindefeuerwehren können sich derweil auf die Sicherstellung des Kernauftrags konzentrieren.

Kennzahlen Feuerwehrwesen

Zuger Feuerwehren per 31.12.2015

Feuerwehren	Anzahl	Total	Stunden	Total
Gemeindefeuerwehren	11			
Betriebsfeuerwehren	4	15		
Stützpunkt (FFZ)	1			
Personalbestand	1 171	1 171		
davon Frauen	100			
davon Offiziere	135			
davon Unteroffiziere	220			
Übungen und weitere Anlässe				
Übungen	1 247		40 292	
Dienstanlässe			6 059	46 351
Einsätze				
Brandbekämpfung	93		3 427	
Elementarereignisse	27		382	
Strassenrettungen	8		253	
Technische Hilfeleistungen	196		2 588	
Ölwehr	36		344	
Chemiewehr	7		253	
Strahlenwehr	0		0	
Bahnanlagen LRZ SBB Rotkreuz	144		1 042	
Unechte Alarmer BMA	194		3 833	
Diverse	171	876	994	13 116
Nicht alarmmässige Aufgebote	98	98	671	671

Feuerwehrinspektorat per 31.12.2015

Personal	Anzahl	Total	CHF
Feuerwehrinspektor / Stv	3		
Feuerwehrinspektor Stv (im Nebenamt)	1	4	
Feuerwehrinstruktoren/innen	27		
Fachinstruktoren/innen	8	35	
Chemiestab	7	7	
Feuerwehr Peers AFS	10	10	
Total Personal		56	
Kurse			
	Anzahl	Tage	
Kurse AFS	38	44	
Eingesetzte Instruktoren	29	291	
Kurslogistik	36	39	
Teilnehmende	611	690	
Kurse FKS und Dritte	8	41	
davon Teilnehmende	6	27	
davon in Kursstäben	2	14	
Kurskosten			
Ausbildungsaufwand / Kurse			321 431
Kurstaggelder Feuerwehren			71 925
Beiträge			
Pauschalen Feuerwehren			202 451
Betrieb Stützpunkt (inklusive Anteile ASTRA und Kanton)			360 000
Fahrzeuge und Ausrüstungen			1 024 851

Grundlagen und Grundsätze



Die Gebäudeversicherung Zug versichert alle Gebäude im Kanton Zug obligatorisch gegen Feuer- und Elementarschäden. Zudem führt sie im Auftrag des Kantons das Amt für Feuerschutz. Die Aufgaben- und Gewaltenteilung orientiert sich an einer modernen Verwaltungsorganisation, in Anlehnung an das neue Aktienrecht und das neue Versicherungsaufsichtsgesetz.

Rechtsform

Die Gebäudeversicherung Zug ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zug.

Gesetzliche Grundlagen

Für die Tätigkeiten der Gebäudeversicherung Zug bildet das Gesetz über die Gebäudeversicherung die Grundlage. Die Belange des Amtes für Feuerschutz sind im Gesetz über den Feuerschutz geregelt. Dazu gehören die entsprechenden Verordnungen und Reglemente.

Regierungsrat

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Gebäudeversicherung Zug aus. Administrativ ist sie der Sicherheitsdirektion unterstellt.

Kontrollstelle

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug ist die Kantonale Finanzkontrolle für die Revision der Jahresrechnung zuständig.

Einsprache- und Beschwerdeinstanz

Gegen Verfügungen der Gebäudeversicherung Zug kann vorerst bei der Ausstellerin Einsprache und anschliessend beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Entscheide des Regierungsrates können beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Zug besteht aus dem Geschäftsführer und dessen Stellvertreter. Sie setzt die Strategie und die Gesetzesvorgaben um und

ist für die operative Aufgabenerfüllung zuständig. Die Geschäftsleitung vertritt die Gebäudeversicherung Zug nach aussen und wahrt deren Interessen.

Finanzielle Mittel

Die Leistungen der Gebäudeversicherung Zug werden aus den Prämien der Versicherten, aus Kapitalerträgen und Abgaben finanziert. Die Gebäudeversicherung Zug besitzt kein gewinn- und stimmberechtigtes Kapital. Sie verfügt

weder über ein Dotationskapital noch beansprucht sie eine Staatsgarantie. Für Verbindlichkeiten haftet sie ausschliesslich mit ihrem Vermögen.

Rechnungslegung

Die Gebäudeversicherung Zug erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER im Allgemeinen und den Empfehlungen für Gebäudeversicherungen gemäss Swiss GAAP FER 41 im Besonderen.

Informationspolitik

Die Gebäudeversicherung Zug betreibt eine offene und transparente Informationspolitik. Alle internen und externen interessierten Kreise werden

im Rahmen des Geschäftsberichts sowie im Internet und mit Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf und die Aktivitäten der Gebäudeversicherung Zug informiert.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Die Gebäudeversicherung Zug wendet ein zweckmässiges internes Kontrollsystem (IKS) an. Die operativen, finanziellen und versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Den versicherungs- und finanztechnischen Risiken wird mittels Rückversicherungen und Risikovorsorge durch Rückstellungen Rechnung getragen. Die Anlagepolitik ist auf Kapitalerhaltung und langfristigen Vermögenszuwachs ausgerichtet. Die finanztechnischen Risiken werden mit einer risikoadäquaten Anlagestrategie sowie durch aktive Liquiditätsplanung gesteuert.

«Die Gebäudeversicherung Zug ist sich ihrer Monopolstellung bewusst. Deshalb legen wir grössten Wert auf Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsqualität.»

Max Uebelhart
Geschäftsführer

Mitgliedschaften

Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF)

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) ist die Dachorganisation von 18 öffentlich-rechtlichen Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Sie übt einerseits die Funktion als Interessenvertreterin der KGV aus. Andererseits ist die VKF das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für alle Aktivitäten in den Bereichen Brandschutz und Naturgefahrenprävention auf nationaler und internationaler Ebene. Zudem bildet sie Fachpersonen in beiden Bereichen aus. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat der VKF im Berichtsjahr neu die Trägerschaft für die Prüfung «Brandschutzexpertin/Brandschutzexperte mit eidgenössischem Diplom» verliehen. Die im Januar 2015 in Kraft getretenen neuen Brandschutzvorschriften orientieren sich an der Wirtschaftlichkeit und berücksichtigen die neusten technischen Möglichkeiten.

Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und ausschliesslich für die 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) tätig. Er bietet diesen die Möglichkeit, sich gegen die Risiken Feuer und Elementar rückzuversichern. Ein Teil der Elementarschaden-Rückversicherung ist für Katastrophen reserviert. Er wird solidarisch getragen und als Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) bezeichnet. Dank dem Schadenpool IRG bleibt die Leistungsfähigkeit der Gebäudeversicherung Zug auch im Katastrophenfall gewährleistet. Zu den weiteren Tätigkeiten des IRV gehören die Beratung in Risikofragen, langfristige statistische Analysen sowie Auswertungen relevanter Schadenereignisse.

Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

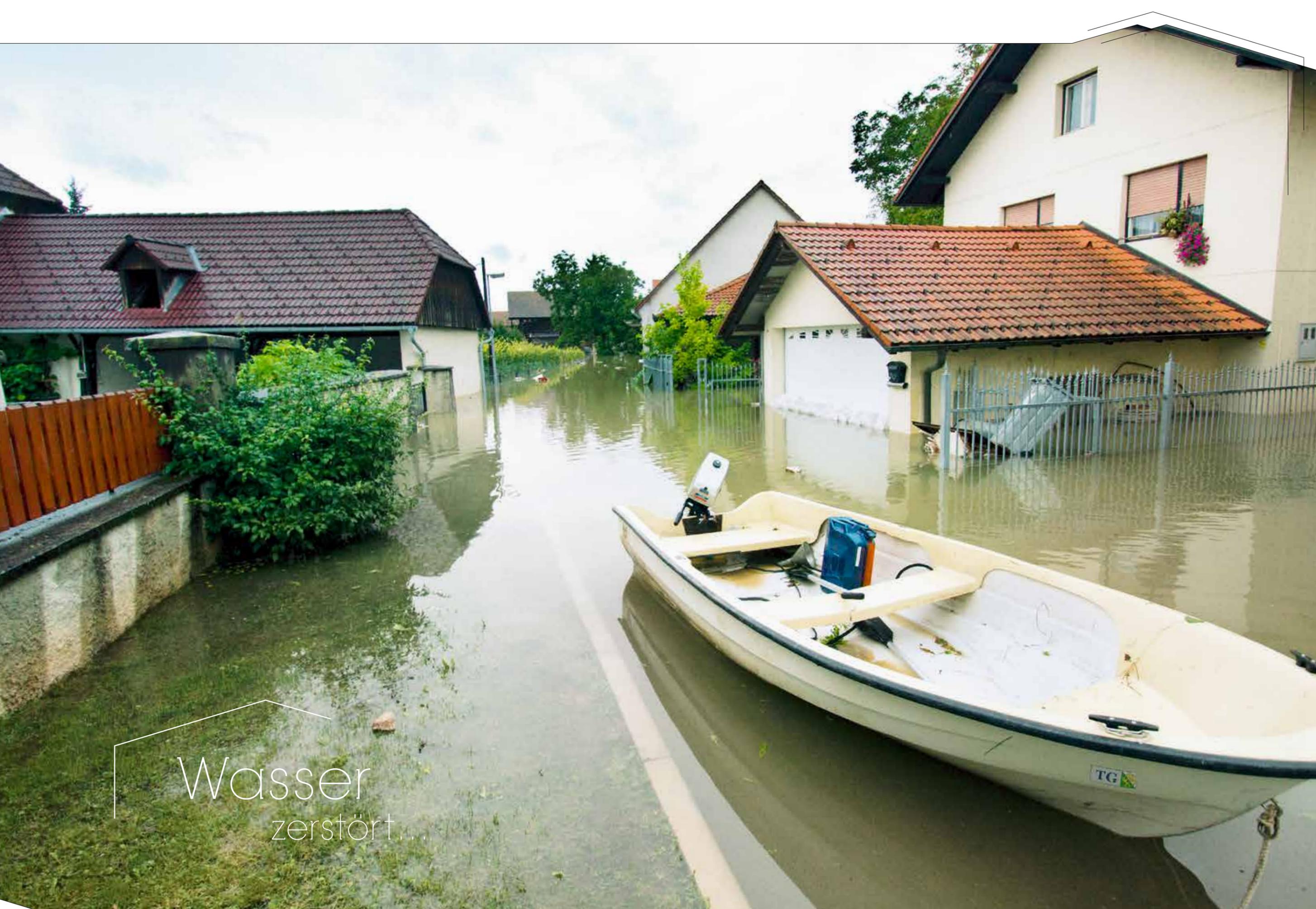
Trotz der eher geringen Eintrittswahrscheinlichkeit dürfen Erdbeben in der Schweiz nicht ausser Acht gelassen werden. Fachleute gehen davon aus, dass sich hierzulande alle 100 bis 500 Jahre ein zerstörerisches Beben ereignet. Erdbeben sind in der Schweiz zwar selten, weisen aber als Naturereignis ein grosses Zerstörungspotential auf. Aus diesem Grund existiert der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (Pool). Der Pool stellt seinen 17 Mitgliedern im Fall eines Erdbebens pro Kalenderjahr maximal zwei Mal zwei Milliarden Franken zur Entschädigung betroffener Gebäudeeigentümer zur Verfügung.

Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS)

Die Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) vertritt alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein in nationalen Feuerwehrfragen. Die Fachstelle koordiniert und behandelt politische, organisatorische, fachliche und finanzielle Fragestellungen, die für das Feuerwehrwesen als öffentliche Aufgabe von gemeinsamem Interesse sind. Zudem fördert sie die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Bund.

Präventionsstiftung

Einwirkungen der Natur stellen eine immer grössere Gefahr für die Bevölkerung und Sachwerte aller Art dar. Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) fördert Projekte, die sich mit integrelem, gebäudebezogenem Risikomanagement befassen. Die Stiftung lanciert regelmässig Ausschreibungen aus den Bereichen der Schaden- und Risikoanalyse, der Entwicklung und Bewertung von Schutzmassnahmen sowie der Kommunikation. Unter die Projektförderung fallen Naturgefahren, die für die KGV ein hohes Risiko darstellen. Langfristig sollen die Projektergebnisse dazu beitragen, die Zunahme der Elementarschäden an Gebäuden in der Schweiz zu dämpfen.



Wasser
zerstört...

Bilanz

Bilanz		2015	2014	Veränderung
Zahlen in 1000 CHF	Erläuterungen			
Aktiven		137 963	135 224	2 739
Anlagevermögen		120 199	112 814	7 385
Kapitalanlagen	1	113 422	106 083	7 339
Beteiligung	2	6 777	6 731	46
Umlaufvermögen		17 764	22 411	- 4 646
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	233	260	- 27
Forderungen	4	7 040	16 726	- 9 686
Flüssige Mittel		10 491	5 425	5 066
Passiven		137 963	135 224	2 739
Eigenkapital		59 956	56 871	3 085
Gewinnreserven		56 871	55 832	1 039
Gewinn/Verlust		3 085	1 039	2 046
Fremdkapital		78 008	78 354	- 346
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	5	7 893	22 346	- 14 453
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	6	47 040	34 482	12 558
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	7	2 598	2 328	269
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	8	19 783	18 283	1 500
Passive Rechnungsabgrenzungen	9	196	158	38
Verbindlichkeiten	10	498	756	- 258

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		2015	2014	Veränderung
Zahlen in 1000 CHF	Erläuterungen			
Bruttoprämien ertrag		29 348	28 235	1 113
Stempelsteuer		- 1 174	- 1 129	- 45
Präventionsanteil	11	- 4 696	- 4 519	- 177
Prämienaufwand Rückversicherung	12	- 8 549	- 7 043	- 1 507
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	13	14 929	15 544	- 615
Schaden- und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	14	- 260	- 5 084	4 824
Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	15	- 12 558	- 9 450	- 3 108
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		- 2 179	- 1 817	- 362
Übriger betrieblicher Ertrag		911	45	866
Übriger betrieblicher Aufwand		- 10	- 8	- 1
Technisches Ergebnis	16	833	- 770	1 603
Ertrag Prävention und Intervention		6 617	6 070	548
Aufwand Prävention und Intervention		- 4 434	- 3 898	- 535
Personal- und Verwaltungsaufwand Prävention und Intervention		- 2 187	- 2 177	- 10
Veränderung nicht versicherungstechnische Rückstellungen Prävention und Intervention		4	6	- 2
Ergebnis Prävention und Intervention	17	0	0	0
Ertrag aus Kapitalanlagen	18	4 855	5 896	- 1 040
Aufwand aus Kapitalanlagen	19	- 1 051	- 432	- 619
Vermögensverwaltungsaufwand	20	- 52	- 46	- 7
Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	21	3 752	5 418	- 1 666
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	22	- 1 500	- 3 609	2 109
Ergebnis aus Kapitalanlagen		2 252	1 809	443
Betriebliches Ergebnis		3 085	1 039	2 046
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Gewinn/Verlust		3 085	1 039	2 046

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung

Zahlen in 1000 CHF

	2015	2014	Veränderung
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	11 277	9 832	1 444
Gewinn/Verlust	3 085	1 039	2 046
Realisierte bzw. nicht realisierte Verluste auf Kapitalanlagen	662	279	383
Realisierte bzw. nicht realisierte Gewinne auf Kapitalanlagen	- 1 837	- 2 906	1 069
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	- 14 453	13 006	- 27 459
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	12 558	9 450	3 108
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	269	635	- 365
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	1 500	3 609	- 2 109
Veränderung Forderungen	9 686	- 15 358	25 044
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	27	- 21	48
Veränderung Verbindlichkeiten	- 258	37	- 295
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	38	64	- 26
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 6 210	- 14 114	7 904
Investitionen Kapitalanlagen	- 10 695	- 23 692	12 997
Devestitionen Kapitalanlagen	4 531	9 714	- 5 183
Investitionen Beteiligung	- 46	- 135	90
Devestitionen Beteiligung	0	0	0
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Veränderung Flüssige Mittel	5 067	- 4 282	9 348
Flüssige Mittel 01.01.	5 425	9 706	- 4 281
Flüssige Mittel 31.12.	10 491	5 425	5 066

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis

Zahlen in 1000 CHF

	Total Gewinnreserven
Eigenkapital 01.01.2014	55 832
Jahresergebnis 2014	1 039
Eigenkapital 31.12.2014	56 871
Eigenkapital 01.01.2015	56 871
Jahresergebnis 2015	3 085
Eigenkapital 31.12.2015	59 956

Gewinnreserven

Als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt die Gebäudeversicherung Zug kein stimm- und gewinnberechtigtes Kapital. Sie schüttet keine Gewinne aus. Bei den Gewinnreserven handelt es sich um die kumulierten Gewinne, abzüglich der kumulierten Verluste. Die Gebäudeversicherung Zug beansprucht keine Staatsgarantie. Der Kanton ist an der Gebäudeversicherung Zug nicht beteiligt.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Gebäudeversicherung Zug erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 sowie dem gesamten Regelwerk nach Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung entspricht dem Schweizerischen Obligationenrecht, dem Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11). Die Jahresrechnung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmertätigkeit erstellt. Das Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven bzw. Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip) wurde eingehalten. Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

1.1 Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

2. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

2.2 Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Gebäudeversicherung Zug, ob eine Wertbeeinträchtigung besteht. Das heisst, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt. Falls dies der Fall ist, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

2.3 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Gebäudeversicherung Zug sind wie folgt bewertet:

2.3.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in den Kapitalanlagen werden zu aktuellen Werten bewertet.

2.3.2 Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Ist kein aktueller Wert bekannt, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert, abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen zur Anwendung.

Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter aktuellen Werten werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Die Marchzinsen bei den Anleihen werden, sofern diese nicht bereits im Kurswert enthalten sind, in den Kapitalanlagen erfasst.

2.3.3 Immobilien

Bei den Immobilien der Gebäudeversicherung Zug handelt es sich, mit Ausnahme von drei Liegenschaften mit gemischter Nutzung, ausschliesslich um Wohnliegenschaften. Die grösstenteils selbst genutzte Liegenschaft an der Poststrasse 10 in Zug (Sitz der Gebäudeversicherung Zug) wird unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Sämtliche Immobilien liegen im Kanton Zug. Sie werden ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten. Die Immobilien sind zum Verkehrswert bilanziert. Sie wurden nach dem zu erwartenden Ertrag (Ertragswertmethode), unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes und durch den Vergleich mit ähnlichen Objekten geschätzt. Dabei wurde die technische Entwertung ermittelt und berücksichtigt. Die Immobilien werden mindestens alle 10 Jahre neu bewertet.

2.3.4 Derivative Finanzinstrumente

Investitionen in derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte (Futures, Forwards, Swaps) und Optionen sind bei der Gebäudeversicherung Zug nicht gestattet.

2.4 Sachanlagen

Die Informatikinfrastruktur (Hard- und Software) wird der Gebäudeversicherung Zug vom Kanton gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme von spezieller Software und Mobilien besitzt die Gebäudeversicherung Zug keine Sachanlagen. Die vorhandenen Mobilien sind auf den Zeitpunkt der Erstanwendung von Swiss GAAP FER vollumfänglich abgeschrieben. Software wird nicht aktiviert, bzw. im Erwerbsjahr abgeschrieben. In Zukunft zu erwerbende Mobilien werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren direkt linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die allgemeine Aktivierungsgrenze beträgt CHF 5000.

2.5 Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

2.7 Gewinnreserven

Es handelt sich um die kumulierten einbehaltenden Gewinne bzw. Verluste.

2.7.1 Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für die marktspezifischen Risiken in den Kapitalanlagen (inkl. Immobilien) gebildet und aufgelöst, um Schwankungen der aktuellen Werte Rechnung zu tragen. Sie werden aufgrund der Rendite-Risiko-Eigenschaften des Portefeuilles ermittelt.

2.7.2 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen, welche in keinem direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus der Vergangenheit besteht, welche

der Höhe oder dem Zeitpunkt nach unbestimmt ist. Sie wird auf der Basis des wahrscheinlichen Mittelabflusses bewertet.

2.7.3 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden einzeln, d.h. je Versicherungsfall, nach der mutmasslichen Verpflichtung gegenüber dem Versicherten und/oder mathematisch bzw. statistisch aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig bemessen und jährlich überprüft.

2.7.4 Versicherungstechnische Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen

Die versicherungstechnischen Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen werden für Unsicherheiten in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Parameter- und Zufallsrisiko) und für die inhärenten Zufallsschwankungen in der Schadenabwicklung benötigt. Sie dienen dazu, ungünstige und vorteilhafte Abwicklungsergebnisse der versicherungstechnischen Rückstellungen aufzufangen und werden unter Berücksichtigung der Diversifikation, der Grösse und der Struktur des Versicherungsportfolios sowie der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge gebildet und aufgelöst.

2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

2.9 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

2.10 Übrige Aktiven und Passiven

Die übrigen Aktiven und Passiven werden zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

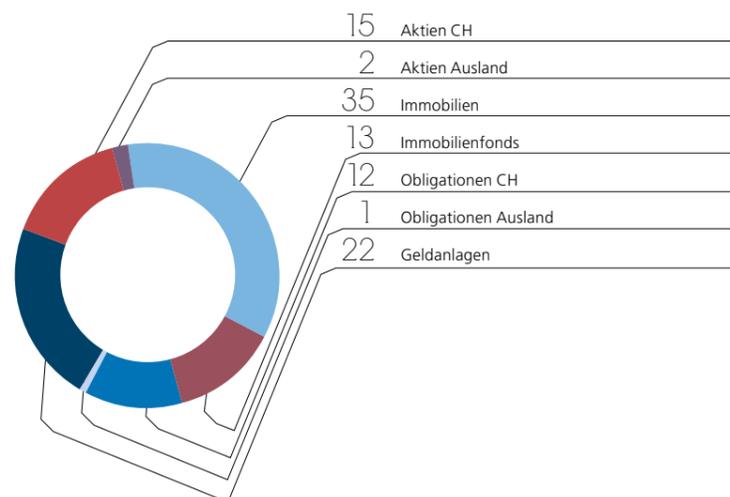
Erläuterungen zur Bilanz

Anhang	Aktien CH	Aktien Ausland	Immo- bilien*	Immo- bilienfonds	Obligati- onen CH	Obligati- onen Ausl.	Geld- anlagen	2015 Total
1 Kapitalanlagen								
Marktwerte 01.01.	13 143	2 304	38 234	12 480	10 919	1 322	27 682	106 083
Anschaffungswerte 01.01.	10 399	2 238	26 825	9 661	10 411	1 311	27 676	88 522
Zugänge	2 583	0	1 600	1 374	4 365	445	328	10 695
Abgänge	0	0	0	0	-1 264	-373	-2 894	-4 531
Anschaffungswerte 31.12.	12 982	2 238	28 425	11 035	13 513	1 384	25 110	94 686
Kumul. Wertberichtigungen								
01.01.	2 744	66	11 409	2 819	508	11	6	17 561
Zuschreibungen	1 044	56	0	709	20	8	0	1 837
Abschreibungen	-196	-127	0	-44	-178	-91	0	-637
Realisierte Gewinne	0	0	0	0	0	0	0	0
Realisierte Verluste	0	0	0	0	-20	-6	0	-25
Kumul. Wertberichtigungen 31.12.	3 592	-5	11 409	3 484	330	-78	5	18 736
Marktwerte 31.12.	16 574	2 233	39 834	14 519	13 842	1 306	25 115	113 422

* Detailangaben zu den Immobilien finden sich auf Seite 36, Punkt 1.

Zusammensetzung Kapitalanlagen

in % per 31.12.2015

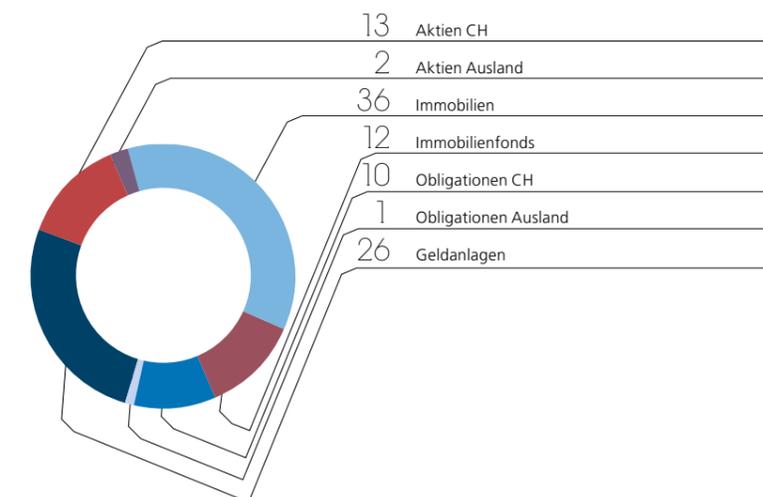


Anhang	Aktien CH	Aktien Ausland	Immo- bilien*	Immo- bilienfonds	Obligati- onen CH	Obligati- onen Ausl.	Geld- anlagen	2014 Total
1 Kapitalanlagen								
Marktwerte 01.01.	11 584	2 111	38 234	11 021	10 469	1 318	14 741	89 478
Anschaffungswerte 01.01.	9 643	2 238	26 825	9 661	10 123	1 311	14 741	74 543
Zugänge	756	0	0	0	1 851	0	21 086	23 692
Abgänge	0	0	0	0	-1 563	0	-8 151	-9 714
Anschaffungswerte 31.12.	10 399	2 238	26 825	9 661	10 411	1 311	27 676	88 522
Kumul. Wertberichtigungen								
01.01.	1 941	-127	11 409	1 360	346	7	0	14 936
Zuschreibungen	902	226	0	1 413	232	35	0	2 809
Abschreibungen	-99	-32	0	0	-60	-31	0	-223
Realisierte Gewinne	0	0	0	45	3	0	6	54
Realisierte Verluste	0	0	0	0	-14	0	0	-14
Kumul. Wertberichtigungen 31.12.	2 744	66	11 409	2 819	508	11	6	17 561
Marktwerte 31.12.	13 143	2 304	38 234	12 480	10 919	1 322	27 682	106 083

* Detailangaben zu den Immobilien finden sich auf Seite 36, Punkt 1.

Zusammensetzung Kapitalanlagen

in % per 31.12.2014



Erläuterungen zur Bilanz

Anhang	Erwerbsjahr	2015	2014
Zahlen in 1000 CHF			
1 Kapitalanlagen			
Immobilien		39 834	38 234
Die Gebäudeversicherung Zug besitzt folgende 16 Liegenschaften:			
Zeughausgasse 3, Zug	1971		
Steinhauserstrasse 38, Zug	1975		
Poststrasse 10, Zug	1978		
Schanz 14, Zug	1980		
Zugerbergstrasse 18, Unterägeri	1991		
Aabachstrasse 25, Zug	1994		
Aabachstrasse 27, Zug	1994		
Aabachstrasse 29, Zug	1994		
Aabachstrasse 31, Zug	1994		
Hertistrasse 53, Zug	1994		
Hertistrasse 55, Zug	1994		
Aabachstrasse 19, Zug	1995		
Aabachstrasse 19a/b, Zug	1995		
Aabachstrasse 21, Zug	1995		
Aabachstrasse 23, Zug	1997		
Holzhäusernstrasse 58, Buonas	2015		
Die Liegenschaften sind hypotheckenfrei und stehen auf Boden der Gebäudeversicherung Zug.			
2 Beteiligung		6 777	6 731
Die Gebäudeversicherung Zug ist Mitglied beim Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung. Am Vermögen dieser einfachen Gesellschaft ist sie mit 3.47% beteiligt. Im Vorjahr betrug die Beteiligung 3.45%.			
3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		233	260
Kapitalzinsen		165	111
Übrige Aktive Rechnungsabgrenzungen		68	149
4 Forderungen		7 040	16 726
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern			
Jahresprämien		8	0
Teil- und Bauversicherungsprämien		176	45
Forderungen gegenüber Rückversicherern			
Anteil Rückversicherung Feuerschäden IRV		6 334	16 407
Anteil Rückversicherung Elementarschäden IRV		0	0
Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen			
Stützpunkt- bzw. Ölwehrrabrechnung, Kanton Zug		405	132
Sonstige Forderungen			
Guthaben Eidg. Steuerverwaltung VST		111	138
Übrige Forderungen		7	3

Anhang	01.01.	Bildung	Verwendung	Auflösung	2015 31.12.
Zahlen in 1000 CHF					
5 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung					
Feuerschäden brutto	34 017	0	-22 113	-2 339	9 565
- Anteil Rückversicherung	- 16 410	0	16 410	-2 185	-2 185
Feuerschäden netto	17 608	0	-5 703	-4 524	7 380
Elementarschäden brutto	4 730	0	-3 319	-898	513
- Anteil Rückversicherung	0	0	0	0	0
Elementarschäden netto	4 730	0	-3 319	-898	513
Elementarschäden IRG netto	8	0	0	-8	0
Total	22 346	0	-9 022	-5 431	7 893

Anhang	01.01.	Bildung	Verwendung	Auflösung	2014 31.12.
Zahlen in 1000 CHF					
5 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung					
Feuerschäden brutto	2 863	31 155	0	0	34 017
- Anteil Rückversicherung	- 348	0	- 16 062	0	- 16 410
Feuerschäden netto	2 515	31 155	- 16 062	0	17 608
Elementarschäden brutto	6 431	0	0	- 1 701	4 730
- Anteil Rückversicherung	0	0	0	0	0
Elementarschäden netto	6 431	0	0	- 1 701	4 730
Elementarschäden IRG netto	394	0	0	- 385	8
Total	9 340	31 155	- 16 062	- 2 086	22 346

Für alle bis zum Abschlussstag eingetretenen Schäden wurden Rückstellungen gebildet, die eine Schätzung aller inskünftigen für diese Schadenfälle noch zu leistenden Zahlungen und Bearbeitungskosten darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anhang Zahlen in 1000 CHF					2015
	Feuer	Elementar	IRG	Erdbeben	Total
6 Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen					
Stand 01.01.2015	4 980	10 994	9 808	8 700	34 482
Verwendung	0	0	0	46	46
Bildung	154	9 398	5	2 954	12 512
Auflösung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2015	5 134	20 392	9 814	11 700	47 040

Anhang Zahlen in 1000 CHF					2014
	Feuer	Elementar	IRG	Erdbeben	Total
6 Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen					
Stand 01.01.2014	4 980	7 994	9 358	2 700	25 032
Verwendung	0	0	0	135	135
Bildung	0	3 000	450	5 865	9 315
Auflösung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2014	4 980	10 994	9 808	8 700	34 482

Diese Rückstellungen werden für Unsicherheiten in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen und für die inhärenten Zufallsschwankungen in der Schadenabwicklung benötigt.

Soll-Rückstellungen Zahlen in 1000 CHF	2015	2014
	Nicht rückversicherte Elementarschäden + IRV-Nachschusspflicht	25 525
Nicht rückversicherte Feuerschäden	5 134	4 980
Verpflichtung Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar	9 775	9 825
Verpflichtung Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13 061	13 079
Soll-Rückstellung 31.12.	53 496	38 835
davon zurückgestellt	- 47 040	- 34 482
Rückstellungsbedarf 31.12.	6 456	4 353

Anhang Zahlen in 1000 CHF				2015
	01.01.	Bildung	Auflösung	31.12.
7 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen				
Feuerschutzprämien	1 079	37	0	1 116
Beitragszusicherungen	945	991	- 697	1 238
Fonds Schadenwehr Nationalstrassen	142	0	- 57	85
Ferien- und Überzeitsaldi	162	0	- 4	159
Total	2 328	1 027	- 758	2 598

Anhang Zahlen in 1000 CHF				2014
	01.01.	Bildung	Auflösung	31.12.
7 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen				
Feuerschutzprämien	965	114	0	1 079
Beitragszusicherungen	460	665	- 180	945
Fonds Schadenwehr Nationalstrassen	114	28	0	142
Ferien- und Überzeitsaldi	155	13	- 6	162
Total	1 694	820	- 186	2 328

Die Rückstellung für den Feuerschutz ist aufgrund ihrer Finanzierung zweckgebunden. Sie kann nur über die Erhöhung bzw. Senkung des Feuerschutzbeitrages gebildet oder aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anhang	01.01.	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.
Zahlen in 1000 CHF					
8 Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen					
Stand 2015	18 283	1 500	0	0	19 783
Stand 2014	14 674	3 609	0	0	18 283

Soll-Rückstellungen

Zahlen in 1000 CHF

	2015	2014														
Soll-Rückstellung 31.12.	20 259	18 283														
davon in der Bilanz zurückgestellt	- 18 283	- 14 674														
Rückstellungsbedarf 31.12.	1 976	3 609														
<p>Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für die marktspezifischen Risiken der Kapitalanlagen gebildet oder aufgelöst, um Schwankungen der aktuellen Werte Rechnung zu tragen. Die Geschäftsleitung hat die Zielwerte in Anlehnung an die Anlagestrategie wie folgt festgelegt:</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktien Schweiz</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>Aktien Ausland</td> <td>35 %</td> </tr> <tr> <td>Immobilien</td> <td>15 %</td> </tr> <tr> <td>Immobilienfonds</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>Obligationen Schweiz</td> <td>20 %</td> </tr> <tr> <td>Obligationen Ausland</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>Geldanlagen</td> <td>10 %</td> </tr> </table> <p>Die Rückstellungen werden in Prozent des Marktwertes am Bilanzstichtag gebildet. Sie betragen im Berichtsjahr 17.4 % des Marktwertes. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnung.</p>			Aktien Schweiz	30 %	Aktien Ausland	35 %	Immobilien	15 %	Immobilienfonds	20 %	Obligationen Schweiz	20 %	Obligationen Ausland	25 %	Geldanlagen	10 %
Aktien Schweiz	30 %															
Aktien Ausland	35 %															
Immobilien	15 %															
Immobilienfonds	20 %															
Obligationen Schweiz	20 %															
Obligationen Ausland	25 %															
Geldanlagen	10 %															
9 Passive Rechnungsabgrenzungen	196	158														
Vorausbezahlte Mietzinsen (inklusive Nebenkosten)	112	100														
Übrige Transitorische Abgrenzungen	84	58														
10 Verbindlichkeiten	498	756														
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen																
Finanzverwaltung Kanton Zug, Pensionskasse Kanton Zug, Ausgleichskasse Zug	85	26														
Sonstige Verbindlichkeiten																
Übrige Verbindlichkeiten	413	730														

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Anhang	2015	2014
Zahlen in 1000 CHF		
11 Präventionsanteil	4 696	4 519
Feuerschutzbeitrag Gebäudeversicherung Zug	4 696	4 519
12 Prämienaufwand Rückversicherung	- 8 549	- 7 043
Rückversicherung Feuer	- 4 015	- 2 851
Rückversicherung Elementar	- 12 226	- 3 779
Rückversicherung IRG	8 505	300
Rückversicherung Erdbeben	- 814	- 713
13 Verdiente Prämien für eigene Rechnung	14 929	15 544
Die verdienten Prämien für eigene Rechnung stellen jenen Betrag dar, welcher der Gebäudeversicherung Zug bleibt, um die Schäden zu bezahlen, die Schadenabwicklungskosten zu decken und die nötigen Rückstellungen vorzunehmen.		
14 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	- 260	- 5 084
Bezahlte Schäden und Leistungen für eigene Rechnung		
Bezahlte Schäden und Leistungen	- 14 345	- 21 498
Anteil Rückversicherer	8 461	16 410
Veränderung der versicherungstechn. Rückstellungen für eigene Rechnung	5 553	
Regresse	71	4
15 Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	- 12 558	- 9 450
Rückstellungen für nicht rückversicherte Feuer- und Elementarschäden und IRV-Nachschusspflicht	- 9 553	- 3 000
Rückstellungen für IRG-Verpflichtung	- 5	- 450
Rückstellungen für Erdbebenverpflichtung	- 3 000	- 6 000

Feuer

In den Jahren mit einer Netto-Schadensumme von unter CHF 3.0 Mio. werden 50 % der Differenz zwischen CHF 3.0 Mio. und der Netto-Schadensumme der Rückstellung für nicht rückversicherte Feuerschäden zugewiesen. Der nicht rückversicherte Teil an einer Schadensumme von CHF 0.4 Mio. wird über die Rückstellung aufgelöst.

Elementar

In den Jahren mit einer Netto-Schadensumme unter CHF 15.8 Mio. werden 50 % der Differenz zwischen CHF 15.8 Mio. und der Netto-Schadensumme der versicherungstechnischen Sicherheits- und Schwankungsrückstellung zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt nach folgender Priorität:

1. Rückstellung für nicht rückversicherte Elementarschäden
2. Rückstellung für IRG-Verpflichtung
3. Rückstellung für Erdbebenverpflichtung

Nicht rückversicherte Elementarschäden, IRG- und Erdbebenschäden werden vollumfänglich über die entsprechende Rückstellung aufgelöst.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Segmentinformation Versicherung Zahlen in 1000 CHF	2015	2014	Veränderung
16 Technisches Ergebnis	833	- 770	1603
Ertrag aus Versicherung / Verdiente Prämien*	14 929	15 544	- 615
Bruttoprämien ertrag exklusive Präventionsanteil	24 652	23 716	936
Stempelsteuer	- 1 174	- 1 129	- 45
Prämienaufwand Rückversicherung	- 8 549	- 7 043	- 1 507
Schaden- und Leistungsaufwand*	- 331	- 5 088	4 757
Schaden- und Leistungsaufwand Feuer	- 1 152	- 2 812	1 660
Schaden- und Leistungsaufwand Feuer	570	- 19 221	19 791
Anteil Rückversicherung	- 1 722	16 410	- 18 131
Schaden- und Leistungsaufwand Elementar	821	- 2 277	3 098
Schaden- und Leistungsaufwand Elementar	821	- 2 277	3 098
Anteil Rückversicherung	0	0	0
Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	- 12 558	- 9 450	- 3 108
Betriebsaufwand*	- 2 179	- 1 817	- 362
Personalaufwand	- 1 255	- 1 238	- 17
Löhne und Gehälter	- 1 019	- 997	- 22
Sozialversicherungen	- 181	- 173	- 8
Übriger Personalaufwand	- 55	- 68	13
Verwaltungsaufwand	- 924	- 579	- 345
Raumaufwand	- 100	- 105	5
Büro- und Verwaltungsaufwand	- 566	- 251	- 315
Informatikaufwand	- 169	- 147	- 22
Publikationen und Ausstellungen	- 90	- 76	- 14
Übriger betrieblicher Ertrag	971	41	931
Übriger betrieblicher Ertrag	981	49	932
Übriger betrieblicher Aufwand	- 10	- 8	- 1

* für eigene Rechnung

Segmentinformation Versicherung Zahlen in 1000 CHF	2015	2014	Veränderung
Ergebnis aus Kapitalanlagen	2 252	1 809	443
Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	3 752	5 418	- 1 666
Ertrag aus Kapitalanlagen	4 855	5 896	- 1 040
Aufwand aus Kapitalanlagen	- 1 051	- 432	- 619
Vermögensverwaltungsaufwand	- 52	- 46	- 7
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	- 1 500	- 3 609	2 109
Ordentliches Ergebnis	3 085	1 039	2 046
Technisches Ergebnis	833	- 770	1 603
Ergebnis aus Kapitalanlagen	2 252	1 809	443
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gewinn / Verlust	3 085	1 039	2 046

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Die Gebäudeversicherung Zug bietet ausschliesslich die gesetzliche Grunddeckung gegen Feuer- und Elementarschäden an.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Segmentinformation Prävention und Intervention Zahlen in 1000 CHF	2015	2014	Veränderung
17 Ergebnis Prävention und Intervention			
Ertrag Prävention und Intervention	6 617	6 070	548
Feuerschutzbeitrag Gebäudeversicherung	4 696	4 519	177
Feuerschutzbeitrag Privatversicherungen	665	661	4
Ertrag aus Verfügungen und Bewilligungen	74	76	-3
Gemeindebeitrag an Telepage	29	31	-2
Übriger Ertrag Brandbekämpfung	1	5	-4
Kantons- und Bundesbeiträge Stützpunkt	872	592	280
Stützpunktbeitrag Amt für Feuerschutz	58	58	0
Rückerstattung Einsatzkosten	107	96	12
Übrige Erträge Stützpunkt	116	32	84
Aufwand Prävention und Intervention	- 4 434	- 3 898	- 536
Aufwand Prävention	- 699	- 761	62
Gemeindefeuerschau	- 599	- 649	50
Beiträge baulicher Brandschutz	0	0	0
Übrige Brandschutzaufwendungen	- 99	- 112	12
Aufwand Intervention	- 3 735	- 3 137	- 597
Beiträge Löschwasserversorgung	- 974	- 1 016	41
Beiträge Feuerwehren	- 1 199	- 867	- 332
Kursaufwand Brandbekämpfung	- 307	- 357	50
Aufwendungen Stützpunkt	- 1 210	- 850	- 360
Übrige Beiträge Brandbekämpfung	- 44	- 47	4
Betriebsaufwand	- 2 187	- 2 177	- 10
Personalaufwand	- 1 654	- 1 502	- 152
Löhne und Gehälter	- 1 281	- 1 125	- 156
Sozialversicherungen	- 273	- 245	- 28
Übriger Personalaufwand	- 100	- 131	31
Verwaltungsaufwand	- 533	- 675	142
Raumaufwand	- 150	- 146	- 5
Büro- und Verwaltungsaufwand	- 132	- 294	163
Informatikaufwand	- 117	- 104	- 13
Publikationen und Ausstellungen	- 133	- 131	- 2
Betriebliches Ergebnis	- 4	- 6	2
Veränderung nicht versicherungs- technische Rückstellungen	4	6	- 2
Gewinn/Verlust	0	0	0

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Anhang Zahlen in 1000 CHF	2015	2014
18 Ertrag aus Kapitalanlagen	4 855	5 896
Ertrag aus Aktien Schweiz	1 433	1 259
Dividendenertrag	389	357
Realisierte Gewinne	0	0
Nicht realisierte Gewinne	1 044	902
Ertrag aus Aktien Ausland	103	263
Dividendenertrag	47	38
Realisierte Gewinne	0	0
Nicht realisierte Gewinne	56	226
Ertrag aus Immobilien	1 837	1 836
Mietertrag	1 837	1 836
Realisierte Gewinne	0	0
Nicht realisierte Gewinne	0	0
Ertrag aus Immobilienfonds	1 094	1 842
Dividendenertrag	385	384
Realisierte Gewinne	0	45
Nicht realisierte Gewinne	709	1 413
Ertrag aus Obligationen Schweiz	293	503
Zinsertrag	273	250
Realisierte Gewinne	0	3
Nicht realisierte Gewinne	20	250
Ertrag aus Obligationen Ausland	81	135
Zinsertrag	73	75
Realisierte Gewinne	0	0
Nicht realisierte Gewinne	8	60
Ertrag aus Geldanlagen	14	57
Zinsertrag	14	52
Realisierte Gewinne	0	6
Nicht realisierte Gewinne	0	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Anhang Zahlen in 1000 CHF	2015	2014
19 Aufwand aus Kapitalanlagen	- 1 051	- 432
Aufwand aus Aktien Schweiz	- 196	- 99
Realisierte Verluste	0	0
Nicht realisierte Verluste	- 196	- 99
Aufwand aus Aktien Ausland	- 127	- 32
Realisierte Verluste	0	0
Nicht realisierte Verluste	- 127	- 32
Aufwand aus Immobilien	- 376	- 194
Realisierte Verluste	0	0
Nicht realisierte Verluste	0	0
Immobilienaufwand	- 376	- 194
Aufwand aus Immobilienfonds	- 44	0
Realisierte Verluste	0	0
Nicht realisierte Verluste	- 44	0
Aufwand aus Obligationen Schweiz	- 198	- 74
Realisierte Verluste	- 20	- 14
Nicht realisierte Verluste	- 178	- 60
Aufwand aus Obligationen Ausland	- 97	- 31
Realisierte Verluste	- 6	0
Nicht realisierte Verluste	- 91	- 31
Aufwand aus Geldanlagen	0	0
Realisierte Verluste	0	0
Nicht realisierte Verluste	0	0
Realisierte Kursverluste	- 13	- 2
Realisierte Kursverluste Aktien Ausland und Obligationen Ausland	- 13	- 2

Die hier ausgewiesenen Kursverluste resultieren aus unterschiedlichen Bilanzkursen bei der Gebäudeversicherung Zug einerseits und den depotführenden Banken andererseits. Die Kursanpassungen wurden am Jahresende global verbucht und nicht auf die einzelnen Anlagekategorien bzw. Titel aufgeteilt.

Anhang Zahlen in 1000 CHF	2015	2014
20 Vermögensverwaltungsaufwand	- 52	- 46
Depotgebühren, Courtage	- 48	- 42
Steuerabzüge Fremdwährungen	- 4	- 3
21 Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	3 752	5 418
Erfolg aus Aktien Schweiz	1 237	1 160
Erfolg aus Aktien Ausland	- 24	231
Erfolg aus Immobilien	1 461	1 642
Erfolg aus Immobilienfonds	1 050	1 842
Erfolg aus Obligationen Schweiz	95	430
Erfolg aus Obligationen Ausland	- 16	103
Erfolg aus Geldanlagen	14	57
Kursverluste Aktien Ausland und Obligationen Ausland	- 13	- 2
Vermögensverwaltungsaufwand	- 52	- 46
22 Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	- 1 500	- 3 609

Gebildet wurden die nicht realisierten Kursgewinne auf Wertschriften und die Aufwertungsgewinne auf den Immobilien. Aufgelöst wurden die nicht realisierten Kursverluste auf den Wertschriften und die Abwertungsverluste auf den Immobilien.

Weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung

Anhang

Zahlen in CHF

	2015	2014
1. Brandversicherungswerte		
Immobilien	38 164 000	37 338 000
Materielle Anlagen	420 000	420 000
2. Eventualverbindlichkeiten		
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13 061 217	13 079 313
davon in der Bilanz zurückgestellt	11 700 000	8 700 000
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar	9 775 000	9 825 000
davon in der Bilanz zurückgestellt	9 813 142	9 807 891
Interkantonaler Rückversicherungsverband: Bedingte statutarische Nachschusspflicht	14 360 050	11 918 182
davon in der Bilanz zurückgestellt	8 500 000	0

Die Gebäudeversicherung Zug ist Gesellschafterin des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung. Im Rahmen dieser einfachen Gesellschaft besteht eine solidarische Haftung von 17 (Vorjahr 18) Kantonalen Gebäudeversicherungen.

3. Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung Zug sind in der Zuger Pensionskasse versichert. Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Zug. Sie führt die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach BVG für Alter, Invalidität und Tod für das Staatspersonal und die angeschlossenen Arbeitgebenden durch. Die Altersrenten werden nach dem Beitragsprimat ausgerichtet. Das heisst, sie basieren auf dem individuellen Sparguthaben, das versicherungstechnisch in eine Rente umgewandelt wird.

Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2015 betragen 284 000 Franken (Vorjahr 263 000).

Die Zuger Pensionskasse ist gemäss § 3 Absatz 1 des Pensionskassengesetzes vom 29. August 2013 (BGS 154.31) im System der Teilkapitalisierung finanziert. Die Staatsgarantie deckt den nicht voll finanzierten Teil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und 100 % Deckungsgrad. Per 31. Dezember 2015 bestand kein nicht finanzierter Teil, da der globale Deckungsgrad weiterhin über 100 % lag.

Der Vorstand der Zuger Pensionskasse hat den technischen Zinssatz, der für die Ermittlung des notwendigen Kapitalbedarfs für die Rentenleistungen massgebend ist, von bisher 3.0 % auf 2.0 % gesenkt. Mit dieser Entscheidung trägt er den gesunkenen zukünftigen Zinserwartungen Rechnung. Infolge dieser Massnahme reduzierte sich der Deckungsgrad von 108.9 % Ende 2014 auf 101.6 % per 31.12.2015. Ohne Reduzierung des technischen Zinssatzes und der damit verbundenen Erhöhungen der Rückstellungen und des Rentendeckungskapitals wäre der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Per Jahresende bestand eine Überdeckung von 52.4 Mio. Franken.

3.1 Kennzahlen Zuger Pensionskasse

(Angaben gemäss Geschäftsbericht Zuger Pensionskasse)

	2015	2014
Deckungsgrad	101.6%	108.9%
Überdeckung / Wertschwankungsreserven in Mio. CHF	52.4	257.7
Gesamtperformance	2.81%	8.42%
Aktive Versicherte	9 774	9 595
Rentnerinnen und Rentner	2 758	2 609
Angeschlossene Arbeitgebende	113	112
Zins auf Sparguthaben	1.75%	3.5%
Technischer Zinssatz	2.0%	3.0%

4. Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken

Es sind keine schwebenden Geschäfte, hängigen Rechtsfälle oder latenten Risiken bekannt.

5. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Organisationen

Folgende Organisationen werden als nahestehend betrachtet: Kanton Zug, Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV), Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen, Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG), Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung, Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) sowie die übrigen 17 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV).

Zwischen der Gebäudeversicherung Zug, dem Kanton Zug und den erwähnten Organisationen bestehen vielfältige Beziehungen personeller, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Alle Geschäfte mit diesen Organisationen basieren auf normalen Kunden-Lieferanten-Beziehungen und werden zu Marktbedingungen wie mit unabhängigen Dritten, bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, abgewickelt.

Alle natürlichen Personen, welche einen massgeblichen Einfluss auf das Geschäftsbetrieb der Gebäudeversicherung Zug haben, werden ebenfalls als nahestehend betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um die Mitglieder der Leitungsorgane, d.h. der Geschäftsleitung.

Forderungen und Verbindlichkeiten zu nahestehenden Organisationen und Personen werden separat ausgewiesen und erläutert.

6. Risikomanagement und interne Kontrolle

6.1 Risikoexposition

Die Gebäudeversicherung Zug ist folgenden Risiken ausgesetzt:

a) Geschäftsumfeldrisiko

Die Gebäudeversicherung Zug ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Kantonsrat kann Einfluss auf die entsprechende Gesetzgebung nehmen. Die Gebäudeversicherung Zug ist somit abhängig von den ordnungspolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen des Kantonsrates. Dieser kann Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Rechtsform, die Organisation und den Fortbestand der Gebäudeversicherung Zug nehmen.

b) Geschäftsrisiko

Die versicherten Risiken aus Feuer- und Elementarschäden sowie die daraus resultierenden versicherungstechnischen Risiken beeinflussen das Ergebnis der Gebäudeversicherung Zug massgeblich. Einen erheblichen Teil dieses Risikos hat die Gebäudeversicherung Zug an ihren Rückversicherer transferiert. Um ihren eigenen Anteil so gering wie möglich zu halten, engagiert sie sich in der Schadenverhütung und Schadenbekämpfung. Die enge Verknüpfung von Prävention und Versicherung im System «Sichern und Versichern» bringt einen besseren Schutz von Menschenleben und Sachwerten. Die Erkenntnisse aus der Analyse von Feuer- und Elementarschäden fliessen sowohl in den Wiederaufbau als auch in die zukünftigen Präventionsmassnahmen ein und sorgen so dafür, dass sich die Schadenbelastung verringert.

c) Ausfallrisiko Rückversicherung

Die Gebäudeversicherung Zug kauft ihre Feuer- und Elementarschadendeckung beim Interkantonalen Rückversicherungsverband ein. Ein Ausfallrisiko entsteht für die Gebäudeversicherung Zug erst im Schadenfall. Das Ausfallrisiko von IRV und IRG wird als sehr gering erachtet, da es sich bei diesen beiden Institutionen um einen Zusammenschluss aller 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen handelt.

d) Anlagerisiko

Die Gebäudeversicherung Zug ist mit ihren Kapitalanlagen den Marktrisiken ausgesetzt. Dies sind: Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Kursänderungsrisiko, Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiko.

e) Operationelle Risiken

Dieses Risiko umfasst die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

6.2 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die Gebäudeversicherung Zug verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die oben erwähnten Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch systematisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen hin beurteilt. Die Geschäftsleitung beschliesst entsprechende Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung der Risiken. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht.

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat die Geschäftsleitung interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und Abläufe, auf die Erstellung des Jahresabschlusses sowie regelmässige Berichterstattungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Geschäftsleitung keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gebäudeversicherung Zug führen könnten.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

7.1 Genehmigung der Jahresrechnung

Gemäss § 23 Abs. 1 Bst. i des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) umfasst die Jahresrechnung des Kantons auch die Rechnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe wird die Bilanz und die Erfolgsrechnung der Gebäudeversicherung Zug publiziert. Die gesamte Jahresrechnung 2015 des Kantons (inklusive der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Zug) wird dem Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates zur Genehmigung vorgelegt.

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.



Kanton Zug

Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Jahresrechnung 2015 der Gebäudeversicherung Zug

Gemäss § 42 Abs. 2 Bst. a und § 45 Abs. 1 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist die Finanzkontrolle des Kantons Zug für die Revision der Gebäudeversicherung Zug zuständig. In dieser Funktion haben wir die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Zug, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 28 bis 51 des Geschäftsberichtes) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung und der Sicherheitsdirektion

Die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Zug sowie die administrativ vorgesetzte Sicherheitsdirektion des Kantons Zug sind für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 41) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus umfasst diese Verantwortung die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 41) und entspricht dem Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11).

Weitere Berichterstattung

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 19. April 2016

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Reto Ruprecht
zugelassener Revisor

Postfach 1547, 6301 Zug
T 041 728 36 06, F 041 728 37 50
www.zg.ch/finanzkontrolle

Gesellschaftsorgane

Aufsicht

Regierungsrat des Kantons Zug

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Beat Villiger, Regierungsrat

Versicherung

Geschäftsführer Max Uebelhart
Stellvertreter Hans-Peter Spring
Finanzen Willy Hellmüller, Leiter
Esther Hediger (ab 01.11.2015)

Schätzungswesen Thomas Arnold
Franz Enzler
Willy Hellmüller
Armin Müller

Schadenwesen Harald Stiebellehner
Zentrale Dienste Harald Stiebellehner, Leiter
Ursula Mathis
Monika Stettler

Amt für Feuerschutz

Amtsleiter Max Uebelhart
Brandschutz Hans-Peter Spring, Abteilungsleiter
Josef Elsener
Beat Huber
Othmar Trinkler
Christoph Utiger
Kurt Vogel
Feuerwehr Hans-Peter Spring, Feuerwehrinspektor
Marco Cervini, Feuerwehrinspektor Stv
Widmer Roger, Feuerwehrinspektor Stv
(ab 01.01.2015)

Kontrollstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Nebenamtliche Funktionäre

Schätzer

Kurt Aklin, Architekt HTL; Toni Dubacher, dipl. Bauleiter;
Philipp Felber, dipl. Bauleiter; Patrik Hausheer, dipl. Bauleiter;
Kurt Heutschi, Architekt; Beat Huber, dipl. Bauleiter;
Josef Hürlimann, Architekt HTL; Urs Keiser, Architekt
SIA/FSAI; Luigi Laffranchi, Architekt; Martin Lenz, Unternehmer;
Erwin Ochsner, Architekt; Peter Penzenstadler, Architekt;
Roger Steinmann, Architekt; Markus Trinkler, Architekt;
Joseph Zünti, Architekt

Feuerwehrinspektor Stv im Nebenamt

Daniel Jauch

Feuerwehrinstruktorinnen und -instruktoren

Erich Abt; Martin Blattmann; Sandra Dürr; Jürg Flütsch;
Thomas Freimann; David Gisler; Hanspeter Heggli
(† 06.08.2015); Daniel Henggeler; Erich Herzog;
Thomas Horat; Beat Huber; Jean-Daniel Iten; Werner Iten;
Daniel Jauch; Thomas Keller; Markus Müller; Andreas Nussbaumer;
Beat Obrist; Michael Panzer; Samuel Schmid; Beni Schnüriger;
Bruno Schnüriger; Daniel Sidler; Richard Trinkler

Fachinstruktorinnen und -instruktoren

Edgar Blum; Thomas Horat; Patrick Iten; Barbara Kessler;
Susanne Pfenninger; Juan-Carlos Ponte; Richard Trinkler;
Hermann Villiger

Chemiestab

Rainer Kistler, Dr. Ing. chem. ETH; Bernd Kobler, Dr. sc. nat. ETH;
Marcel Lehnerr dipl. chem. HTL (ab 10.07.2015);
Andreas Meyer; Susanne Pfenninger, Dr. sc. nat. ETH;
Christoph Troxler; Silke Walz; Christian Wattenhofer, Dr. phil. II

Fahrhabeversicherungen

Name der Gesellschaft		Versicherungskapital per 31.12.2014 in CHF	Löschfünfer an die Feuerschutzrechnung 2015 in CHF
Die Mobiliar	Bern	3 046 380 000	152 319.00
Zürich Versicherungen	Zürich	2 115 429 537	105 771.48
AXA Winterthur-Versicherung	Winterthur	1 890 052 475	94 502.60
Helvetia Patria Versicherungen	St. Gallen	1 674 623 000	83 731.15
Allianz Suisse	Zürich	1 344 224 202	67 211.00
Basler Versicherungen	Basel	844 716 000	42 235.80
AIG Europe Limited, London	Glattbrugg	605 617 000	30 280.85
Generali Assurances	Nyon	285 269 000	14 263.40
Schweiz. National-Versicherung	Basel	281 424 000	14 071.20
XL Versicherungen Schweiz AG	Zürich	253 558 020	12 677.90
Vaudoise Versicherung	Lausanne	151 967 000	7 598.40
HDI-Gerling Industrie Versicherung AG	Zürich	134 866 635	6 743.35
FM Insurance Company Limited	Zürich	133 742 264	6 687.11
AXA Art Versicherung AG	Zürich	87 693 000	4 384.65
ACE Insurance (Switzerland) Ltd.	Zürich	87 380 338	4 369.05
CSS Versicherungs AG	Luzern	81 238 515	4 061.95
Emmental Versicherung	Konolfingen	78 185 000	3 909.25
Allianz Risk Transfer AG Global Corp.	Zürich	43 391 000	2 169.55
AXA Corporate Solutions	Winterthur	41 991 440	2 099.58
smile.direct Versicherung AG	Wallisellen	34 014 500	1 700.70
SBB Insurance	Vaduz	24 431 316	1 221.55
Swiss Post Insurance AG	Triesen	16 664 102	833.20
Lloyd's	Zürich	15 389 000	769.45
Chubb Insurances Comp.	Zürich	15 120 664	756.03
Visana Services AG	Bern 15	6 211 000	310.55
Metzger Versicherungen	Zürich	5 256 700	262.85
Gartenbau-Versicherung VVaG	Zürich	448 980	22.45
GlarnerSach	Glarus	185 000	9.25
Total		13 299 469 689	664 973.30

Feuer kann gefährlich sein,
drum lass ich mich mit Vorsicht ein.
Feuer, das ist sanfte Glut,
doch auch Brand in heller Wut,
Kraft und Wärme, Segen, Fluch
Kerzenlicht, Vulkanausbruch,
Streichholz, Blitz und Sonnenschein,
alles das kann FEUER sein.

Im Wasser kann ich schwimmen, baden.
Es trägt Schiffe voll beladen.
Wasser, das ist Bach und Meer,
eine Wolke regenschwer,
Pfütze, zugefrorener See,
Dunst und Nebel, Eis und Schnee.
Sanft und wild, verschmutzt und rein,
alles das kann WASSER sein.

Auf der Erde kann ich stehn,
viele kann in ihr geschehn,
viele wächst aus ihr heraus.
Auf der Erde steht mein Haus.
Erde, das ist Ackerland,
Meeresstrand und Wüstensand,
Straße, Urwald, Fels und Stein,
alles das kann ERDE sein.

Ohne Luft kann ich nicht sein,
ich atme aus und atme ein.
Luft ist wo der Himmel lacht,
ein Vogel kreist, der Donner kracht.
Flugzeug, Drachen, Blumenduft,
alles das ist in der LUFT.

Wolf Harranth (* 1941 in Wien)

